

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

DIENSTAG, DEN 10. DEZEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1721	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weissenhof –	1725
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1721	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Distelkoppel –	1725
23. Berichtigung des Landschaftsprogramms	1722	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Saseler Weg –	1725
Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende	1722	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Gerckensplatz –	1725
Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).	1723	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Claus-Ferck-Straße/Vörn Barkholt –	1726
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eickhoffweg –	1724	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lütte Marsch –	1726
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tempelhofer Ring –	1724	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1726
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Berge –	1724		

BEKANTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 10. Dezember 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1721

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Rückbau der Gleiseindeckung des südöstlichen Gleistores im Bahnhofsteil Hohe Schaar beantragt. Dieser Rückbau dient dem Zweck, die abgängige Gleiseindeckung zu entfernen und gleichzeitig den Unterhaltungsaufwand im Bereich des Dammbalkenverschlusses zu reduzieren.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 26. November 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1721

23. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich der Naturschutzgebiete Zollenspieker, Auenlandschaft Obere Tideelbe, Kirchwerder Wiesen, Duvenwischen, Neuländer Moorwiesen und Wohldorfer Wald, sowie im Bereich der Landschaftsschutzgebiete Hamburger Elbe, Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe, Wohldorf/Ohlstedt, Wandsbeker Geest, Öjendorf-Billstedter Geest und Wilhelmsburger Elbinsel, des Landschaftsschutzgebietes Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt und des Landschaftsschutzgebietes Langenhorn, Fuhlsbüttel und Klein Borstel berichtigt worden.

Das Landschaftsprogramm einschließlich der Karte Arten- und Biotopschutz wurde gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes an die geänderten Gebietsabgrenzungen angepasst.

Geändert wurden die Gebietsabgrenzungen der Naturschutzgebiete

- NSG Zollenspieker (mit Natura 2000-Gebiet Zollenspieker/Kiebitzbrack) auf Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 410);
- NSG Auenlandschaft Obere Tideelbe auf Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 382);
- NSG Kirchwerder Wiesen auf Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 412);
- NSG Duvenwischen auf Grundlage der Verordnung über das Naturschutzgebiet Duvenwischen vom 9. April 2019 (HmbGVBl. S. 96);
- NSG Neuländer Moorwiesen auf Grundlage der Verordnung über das Naturschutzgebiet Neuländer Moorwiesen vom 1. August 2017 (HmbGVBl. S. 233);
- NSG Wohldorfer Wald (mit Natura 2000-Gebiet Wohldorfer Wald) auf Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 400).

Geändert wurden die Gebietsabgrenzungen der Landschaftsschutzgebiete

- LSG Hamburger Elbe auf Grundlage der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe vom 8. August 2017 (HmbGVBl. S. 238);
- LSG Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe auf Grundlage der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe vom 8. August 2017 (HmbGVBl. S. 242);
- LSG Wohldorf/Ohlstedt auf Grundlage der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wohldorf/Ohlstedt vom 14. Mai 2019 (HmbGVBl. S.134);
- LSG Wandsbeker Geest auf Grundlage der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wandsbeker Geest vom 11. September 2018 (HmbGVBl. S. 301);
- LSG Öjendorf-Billstedter Geest auf Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest vom 14. Mai 2019 (HmbGVBl. S. 136);

- LSG Wilhelmsburger Elbinsel auf Grundlage der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Elbinsel vom 28. Januar 2014 (HmbGVBl. S. 39);
- LSG Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt auf Grundlage der 14. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt vom 23. November 2010 (HmbGVBl. S. 612);
- LSG Langenhorn, Fuhlsbüttel und Klein Borstel auf Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Langenhorn, Fuhlsbüttel und Klein Borstel vom 11. September 2018 (HmbGVBl. S. 303).

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 2. Dezember 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1722

Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels wird nachstehend die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben:

I.

Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden (§ 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV] in der Fassung vom 31. Januar 1991 [BGBl. I S. 169], zuletzt geändert am 11. Juni 2017 [BGBl. I S. 1617]). Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV ordnen die Bezirksämter hiermit an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 1 der 1. SprengV wird angeordnet, dass in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, pyrotechnische Gegenstände nur in genügendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung abgebrannt werden dürfen. Für Raketen mit Eigenantrieb der Kategorie F 2 ist ein Abstand von mindestens 200 m (gemessen in Luftlinie) von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen einzuhalten. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2, die nicht Raketen sind, ist ein Abstand von mindestens 50 m zu wahren.

II.

Hinweise

Seit 3. Juli 2017 ist der Übergangszeitraum für pyrotechnische Gegenstände mit alter Klassifizierung abgelaufen. Pyrotechnische Gegenstände mit der Kennzeichnung „Klasse I“ und „Klasse II“ dürfen seitdem weder verkauft noch verwendet werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- Euro geahndet werden (§41 des Sprengstoffgesetzes [SprengG] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 11. Juni 2017 [BGBl. I S. 1586]).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Jahreswende außerdem Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Beim Verwenden (Abbrennen) sind die Vorschriften zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter sowie die dem Stand der Technik entsprechenden Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Angaben auf den pyrotechnischen Gegenständen und auf ihren Verpackungen zu beachten (§§ 24 Absätze 1 und 28 SprengG).
2. Das Abbrennen sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie sonstigen brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV).
3. Pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Kategorie F 1 – dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen werden (§ 22 Absatz 3 SprengG). Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Absatz 2 Satz 2 der 1. SprengV).
4. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3 und 4 dürfen ohne die nach § 7 oder § 27 SprengG erforderlichen Erlaubnisse nicht abgebrannt werden. Wer als Erlaubnisinhaber pyrotechnische Gegenstände dieser Kategorien in der Silvesternacht abbrennen will, muss dies nach § 23 Absatz 3 der 1. SprengV der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz – mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich anzeigen.
5. Mit Ausnahme von Notfällen bei Gefahr für Menschenleben oder Schifffahrt ist das Abbrennen von Notsignalen der Kategorien P 1 und P 2 verboten (§ 27 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 SprengG, § 23 Absatz 3 der 1. SprengV). Dies gilt uneingeschränkt für die Silvesternacht und auch für das Abbrennen der überlagerten nicht abgeschossenen Seenotsignalmittel.
6. Das Verschießen von Kartuschenmunition aus nach § 8 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133), zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb befriedeten Besitztums ist verboten. Gleiches gilt für das Verschießen dieser Munition aus nach § 9 Absatz 1 BeschG zugelassenen Salutwaffen. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition der Klasse PM I aus nach § 8 BeschG zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb der dafür genehmigten Schießstätten ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Absatz 4 des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 [BGBl. 2002 I S. 3970, 4592, 2003 I S. 1957], zuletzt geändert am 20. November 2019 [BGBl. I S. 1626]).
7. Personen, die die unter Nummer 6 genannte Munition außerhalb des befriedeten Besitztums verschießen wol-

len, bedürfen einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 5 des Waffengesetzes. Wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahren werden Schießerlaubnisse für Kartuschenmunition und pyrotechnische Munition auch für die Silvesternacht nicht erteilt.

Verstöße gegen die aufgeführten Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte können mit einer Geldbuße wie folgt geahndet werden: Verstöße zu Nummern 1 bis 5 nach § 41 SprengG bis zu 50 000,- Euro, Verstöße zu Nummern 6 und 7 nach § 53 Absatz 1 Nummer 3 des Waffengesetzes bis zu 10 000,- Euro.

Außerdem muss in diesen Fällen mit dem Widerruf erteilter Erlaubnisse, Zulassungen und Befähigungsscheine sowie mit Einziehung der pyrotechnischen Gegenstände bzw. der Munition und Waffen gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Bezirksamter darauf hin, dass selbst bei Bränden, die durch Fahrlässigkeit verursacht worden sind, der Verursacher für den gesamten Schaden ersatzpflichtig ist. Er kann darüber hinaus nach § 306 d des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Hamburg, den 4. Dezember 2019

Die Bezirksamter Amtl. Anz. S. 1722

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Gewässer, hat den Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), Gewässer und Hochwasserschutz, Planung und Entwurf Gewässer – G1 –, mit einer Uferwanderneuerung beauftragt. Der LSBG hat im Zuge des Auftrages die Planunterlagen erstellt und den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung bei der zuständigen wasserrechtlichen Planfeststellungsbehörde (Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Verwaltung, Wasserrechtliche Plangenehmigungsbehörde, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg) gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt.

Im Rahmen einer Bauwerksprüfung im Jahre 2017 wurde festgestellt, dass sich die bestehende Uferwand als Stütz-/Übergangsbauwerk zwischen der Bille und dem angrenzenden Landbereich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Die zu erneuernde Uferwand befindet sich im Bezirk Hamburg-Mitte im Stadtteil Rothenburgsort zwischen der Amsinckstraße und der Schwarzen Brücke (Heidenkampsweg). Der zu erneuernde Abschnitt ist etwa 160 m lang.

Bei der Uferwanderneuerung handelt es sich um die Grundinstandsetzung bzw. Erneuerung des bestehenden Wasserbauwerkes (Uferwand). Teile der Gründungselemente der Ufersicherung (Schrägpfähle, Querbalken, Betonüberstand) liegen auf dem Gewässergrundstück. Die Grundinstandsetzung bzw. Erneuerung ist wegen der örtlichen Gegebenheiten teilweise nur durch das Vorsetzen einer neuen Wand möglich, so dass ein Eingriff in das Gewässer erfolgen muss. Bezüglich der Ausführung wurden mehrere Varianten geprüft, wobei die Variante III – Vorschüttung bis Oberkante bestehende Uferwand (Abschnitt

West) – und Variante IV – Vorschüttung bis Oberkante bestehende Uferwand (Abschnitt Mitte/Ost) – umgesetzt werden sollen.

Die vorgenannten Eingriffe gestalten das Gewässer und insbesondere das Ufer durch die Änderung der Gewässerlinie um. Die Eingriffe in das Gewässer und das Ufer sind gemäß § 67 Absatz 2 WHG eine Ausbaumaßnahme.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach der Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum UVPG durchzuführen gewesen.

In der allgemeinen Vorprüfung ist gemäß § 7 Absatz 1 UVPG eine überschlägige Prüfung der Vorzugsvariante (Variante III und IV) durchgeführt worden, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nach sich zieht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die geprüften Vorzugsvarianten auf Grund der Variantenmerkmale, der standörtlichen Gegebenheiten und den vorliegenden Erkenntnissen nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung kommen wird. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

Hamburg, den 28. November 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1723

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eickhoffweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 508, belegenen Eckabschrägungen Eickhoffweg (Flurstück 1757 teilweise), bei Am Neumarkt liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 15. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1724

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tempelhofer Ring –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Tempelhofer Ring (Flurstück 1603 teilweise), Haus Nummer 2 a gegenüberliegend, sowie an den Einmündungen Grunewaldstraße und Bekkamp liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1724

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Berge –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Im Berge (Flurstück 3214 [6484 m²]), vom Wulfsdorfer Weg bis Moorbekweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 10 a bis 22 und Nummer 31 verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1724

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Weissenhof -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenden Wegeflächen Weissenhof (Flurstücke 168 und 5372 jeweils teilweise), von Pulverhofsweg bis Haus Nummer 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Wohnwege bei den Häusern Nummern 1 a-1 h, 3 a-3 i, 4 a-4 c, 5 a-5 i, 6 a-6 e, 7 a-7 e, 8 a-8 i, 9 a-9 k, 10 a-10 i, 11 a-11 k, 12 a-12 i, 13 a-13 k, 14 a-14 i und 15 a-15 i liegend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1725

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Distelkoppel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche Distelkoppel (Flurstück 752 teilweise), Haus Nummer 13 a gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1725

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Saseler Weg -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Saseler Weg (Flurstück 8178 [128 m²]), vor Haus Nummern 42-44 verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamte Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamte Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1725

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen - Gerckensplatz -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene öffentliche Wegefläche Gerckensplatz (Flurstück 4532 teilweise) für den öffentlichen Fußgängerverkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1725

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Claus-Ferck-Straße/Vörn Barkholt –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenden öffentlichen Wegeflächen Claus-Ferck-Straße/Vörn Barkholt (Flurstücke 7681 [56 m²], 7682 [71 m²] und 7691 [18 m²]) für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1726

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lütte Marsch –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Eckabschrägung Lütte Marsch (Flurstück 1516 teilweise), Höhe Eichelhäherkamp liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des

öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1726

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg- Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299, 326), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Dezember 2019 (Amtl. Anz. Nr. 97 S. 1695), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken) sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 10. Dezember 2019

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1726

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Engels, Johann-Caspar	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE jeweils bis maximal 50 000,- Euro
Purschke, Nina Schmidtke, Sven	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50 000,- Euro
Peters, Henry Wolke, Benjamin	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Wegner, Annette	UKE – Akademie für Bildung und Karriere Abschluss von Honorarverträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 50 000,- Euro

Alpers, Birgit Kell, Katrin Kugelman, Silke Plock, Karin de la Cruz, Lorena Vetter, Vivien	Management Zeitarbeit Pool Abschluss von Arbeitnehmer-Überlassungsverträgen (ohne Wertgrenzen)
Bienemann, Thomas	Baudienststelle Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des UKE in bauordnungsrechtlichen Verfahren; ohne Wertgrenzen
Rodewald, Jessica	Liegenschaftsmanagement Abschluss von Mietverträgen für Personalunterkünfte des UKE bis jeweils maximal 20 000,- Euro
Kolnisko, Marie	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Oppermann, Sven	Personal Personalbetreuung (inklusive Beendigung von Arbeitsverträgen und Abfindungsverträgen) bis jeweils maximal 80 000,- Euro Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling, Reisekostenabrechnungen und Personal Office) bis jeweils maximal 10 000,- Euro Verträge für die Bereiche Personalcontrolling
Camutepa, Maria Salach, Ines	Personal Abschluss sonstiger Verträge (UKE-Recruitment) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Düvelius, Ute Galda, Nadine Thiemann, Birte	Personal Abschluss sonstiger Recruitment-Verträge im AG Shop bis maximal 15 000,- Euro Abschluss von sonstigen Recruitment-Verträgen in der Abteilung Personalgewinnung und Bindung (PGB)
Radeck, Katrin	Personal Reisekostenabrechnungen, Personal Office
Hagner, Julia	Personal Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro
Eckert, Carola	Zentrum für Operative Medizin, Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Winkler, Christina	Zentrum für Psychosoziale Medizin Psychotherapie Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Rattay, Gabriele Busch, Ines Nagel, Sabine	Kopf- und Neurozentrum Klinik und Poliklinik für Neurologie Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Schönwald, Beate	Kopf- und Neurozentrum Klinik und Poliklinik für Neurologie, Parkinson Tagesklinik Abschluss von Behandlungsverträgen
Harnisch, Kathrin	Kopf- und Neurozentrum Klinik- und Poliklinik für Neurologie, Multiple Sklerose Tagesklinik Abschluss von Behandlungsverträgen
Müller, Moritz Zwinzscher, Fabian	UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ) Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Lichtenberg, Hannah	UKE Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen:

Dymala, Pierre, Purschke, Nina, Schmidtke, Sven (Klinik Logistik Eppendorf GmbH), Fandel-Meyer, Dr. Tanja, Wegner, Annette (UKE – Akademie für Bildung und Karriere), Ofterdinger, Susanne (Liegenschaftsmanagement), Stockhausen, Sarah (Finanzen), Hellwege, Bernd, Kasten-Titel, Gunhild, Priess, Ina (Informationstechnologie), Niepage, Thomas, Scheidig, Sarah (Personal), Adam, Katharina, Diek, Hella, Jürgens, Dalia, Kalwak, Dorothea, Link, Sandy, Molter, Heike, Peemöller, Julia, Rieske, Natalie, Szancsik, Izabel (UKE), Brauner, Diana, Mahnke, Ines, Schulze, Julia (UKE sowie Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH), Kühne, Kai, Palamarcuk, Margarita (UKE Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum), Asseelborn, Nils (UKE Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde), Münscher, PD Dr. Adrian, Prochnow, Dr. Sebastian (UKE Kopf- und Neurozentrum, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde), Link, Sandy, Szancsik, Izabel (UKE Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Aktenauslagerung
Auslagern und Archivieren von Gerichtsakten des Amtsgerichtes Hamburg-Harburg
Ort der Leistungserbringung: 21073
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023
Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr bis auf unbestimmte Zeit, sofern der Vertrag nicht durch einen der Vertragspartner mit einer Frist von 9 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsdauer gekündigt hat.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=4FETz0tFGP4%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Dezember 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 20. Januar 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 28. November 2019

Die Justizbehörde 1088

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Interaktive Tafeln mit Smart-Software
Lieferung, Montage und betriebsbereite Fertigstellung von 30 inter-aktiven Tafeln mit Smart-Software Ausstattung inklusive 30 Mini PC's für die Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik – BS16
Ort der Leistungserbringung: 20537 Ebelingplatz 9
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=MGxbs64QnWo%253d>
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Dezember 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 3. Februar 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 28. November 2019

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1089

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0438**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Stephanstraße 160, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Demontage Lüftung:
– ca. 7m² Lüftungsleitung
– ca. 7m² Dämmung (schadstoffbelastet)
– 50 kg Lüftungsleitung
– 8 Multisplit-Außengeräte
Erstellen und Abbauen Standgerüst L2m H5m
Absaugen und entsorgen Kältemittel R22 (50kg):
Entsorgen Bau- und Abbruchabfälle ca. 250kg
Montage Lüftung:
– ca. 5m² Formstücke Luftltg rechteckig
– ca. 7m Wickelfalzrohre, 4x Bögen,
– 4x Enddeckel, 2 Rundkragen
– 3x Übergangsstück, 3x Steckverbinder
– 3x Muffen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 22. Januar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
7. Februar 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438027041>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. Dezember 2019 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. Januar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
17. Dezember 2019 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1090

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0437**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Stephanstraße 160, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Demontage Wasseranlage:
– Entleerung 3000 l / 10.000 l / 200 l
– Demontage Dämmung und Entsorgung
– Demontage Rohrleitung und Entsorgung
– Rohrleitungstrennung
Installation Montage neue Wärmeverteilnetz:
– Rohrleitung schwarz AD 42,4 mm & AD 48,3mm je
90,0 m mit Bögen, Schellen, Armaturen, Flansche
– 28 x Brandschutzabschottungen
– 14 x Kernborgungen
– Rohr DN32 & DN40 Mineralwolle Rohrschale je
100,0 m mit Bögen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 22. Januar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
7. Februar 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438027028>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. Dezember 2019 um
8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. Januar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
17. Dezember 2019 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-
zung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-
zeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-
mittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3
VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-
plattform bi-medien.

Hamburg, den 28. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1091

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: [https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0439**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und
zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
- Liefern und montieren einer Staubschutzwand
(b x h = 2,80 m x 2,55 m)
 - Liefern und montieren einer KS-Brandschutzwand
EL 90 (b x h = 2,4 m x 2,55 m, d = 11,5 cm)
 - Liefern und montieren von 25 Dammbalken HEA,
Länge ca. 2,80 m
 - Liefern und montieren KS-Schutzwand
(B x h = 2,80 m x 2,55 m, d = 11,5 cm)
 - Abdichtungssystem W2.1-E herstellen,
inkl. Hinterfeuchtungsschutz
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 3. Februar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
6. März 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438077076>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Dezember 2019 um
8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. Januar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
18. Dezember 2019 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-
zung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-
zeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-
mittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3
VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-
plattform bi-medien.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1092

**Beschränkte Ausschreibung
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 016-19 AS**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung nach
öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Tischlerarbeiten im Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.380.000,- Euro/
Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste
mit bis zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe von max. 5.000,-
Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit: 1. April 2020 bis 31. März 2021

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige
Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisheri-
gen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Options-
recht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
19. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 29. November 2019

Die Finanzbehörde 1093

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 302-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Innensanierung Hauptgebäude,
Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Baufauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 320.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2020 bis Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2019

Die Finanzbehörde 1094

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 001-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Baufauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 411.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. November 2019

Die Finanzbehörde 1095

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 002-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Baufauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 450.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. November 2019

Die Finanzbehörde 1096

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 303-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau zur Verwaltung,

Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis Juni 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Die Finanzbehörde 1097

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 304-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau zur Verwaltung,

Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis April 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Die Finanzbehörde 1098

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Anwendersoftware und ähnliche Rechte und Werte		2.053.377,00		3.389.298,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	492.810.911,81		503.489.308,37	
2. Technische Anlagen	51.841.631,00		57.023.287,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	94.871.445,78		97.486.733,35	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.362.604,34	654.886.592,93	9.437.386,05	667.436.714,77
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.631.045,03		8.631.045,03	
2. Beteiligungen	73.912,00	8.704.957,03	67.912,00	8.698.957,03
		665.644.926,96		679.524.970,70
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	27.856.578,23		26.197.152,47	
2. Unfertige Leistungen	32.878.894,28	60.735.472,51	22.542.225,51	48.739.377,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.799,73 (i. Vj. EUR 12.010,42) –	135.807.747,21		117.903.814,62	
2. Forderungen an den Krankenhausträger – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 201.991.975,00 (i. Vj. EUR 188.555.504,00) –	252.534.077,35		195.929.201,97	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.733.498,63		20.791.345,97	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.620.237,37		62.482.338,00	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.894,41		12.856,10	
6. Sonstige Vermögensgegenstände	5.421.794,89	460.122.249,86	8.965.085,88	406.084.642,54
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		21.346.717,88		24.751.887,56
		542.204.440,25		479.575.908,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		4.368.461,39		4.499.884,58
D. Aktive latente Steuern		11.564.740,05		8.682.546,32
E. Sondervermögen aus Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen				
		3.947.175,84		2.841.638,87
		1.227.729.744,49		1.175.124.948,55

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	25.564.594,06	25.564.594,06
2. Kapitalrücklage	4.977.654,05	4.977.654,05
3. Bilanzgewinn	12.953.794,59	12.363.800,75
	43.496.042,70	42.906.048,86
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	355.068.358,79	372.167.419,30
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	41.588.999,24	42.831.549,00
	396.657.358,03	414.998.968,30
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	270.433.069,00	253.027.299,00
2. Steuerrückstellungen	1.524.579,47	543.585,97
3. Sonstige Rückstellungen	55.834.691,08	50.175.815,23
	327.792.339,55	303.746.700,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 48.303.656,18 (i. Vj. EUR 64.932.702,07) –	141.023.757,59	158.943.462,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.893.917,08 (i. Vj. EUR 23.069.500,07) –	37.893.917,08	23.069.500,07
3. Erhaltene Anzahlungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.653.255,22 (i. Vj. EUR 14.475.736,27) –	30.032.331,94	15.059.069,27
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.723.548,97 (i. Vj. EUR 36.742.750,24) –	33.723.548,97	36.742.750,24
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.071.940,94 (i. Vj. EUR 903.623,16) –	5.071.940,94	903.623,16
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach dem KHEntg bzw. der BpflV EUR 22.304.690,91 (i. Vj. EUR 34.781.712,73) – – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.404.240,15 (i. Vj. EUR 37.531.002,87) –	25.404.240,15	37.531.002,87
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 50.594.308,46 (i. Vj. EUR 5.504.877,80) –	50.594.308,46	5.504.877,80
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.042.856,64 (i. Vj. EUR 45.839.299,66) –	40.042.856,64	45.839.299,66
9. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 82.921.999,62 (i. Vj. EUR 79.204.440,04) –	83.017.938,67	79.343.970,80
	446.804.840,44	402.937.556,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.440.945,53	2.811.255,84
F. Passive latente Steuern	6.591.042,40	4.882.780,17
G. Sonderverpflichtungen aus Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	3.947.175,84	2.841.638,87
	1.227.729.744,49	1.175.124.948,55

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	433.202.557,56	399.654.505,44
2. Erlöse aus Wahlleistungen	43.434.560,73	37.466.046,21
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	36.884.486,80	31.241.532,24
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.999.979,48	3.188.009,30
4.a Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	194.426.208,99	166.375.252,42
– davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 9.457.885,89 (i. Vj. EUR 0,00) –		
Zwischenergebnis	710.947.793,56	637.925.345,61
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	10.336.668,77	13.863.393,91
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	267.629.938,31	210.968.316,46
7. Sonstige betriebliche Erträge	11.499.760,80	20.479.120,44
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	369.013.768,62	344.548.949,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
– davon für Altersversorgung EUR 45.056.373,63 (i. Vj. EUR 27.504.574,51) –	104.755.204,82	83.327.490,72
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	62.402.298,50	55.412.513,92
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	256.276.347,65	220.267.053,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.022.579,32	65.405.676,81
Zwischenergebnis	140.943.962,53	114.274.492,90
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	74.636.598,34	33.222.109,56
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	46.899.204,43	41.559.383,21
12. Aufwendungen aus der Zuführung zur Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	77.162.363,70	37.805.657,88
13. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	21.973,21
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	59.017.424,82	51.921.329,74
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.604.148,89	113.455.675,27
Zwischenergebnis	-304.172,11	-14.148.650,43
16. Erträge aus Beteiligungen	3.803.871,20	4.187.936,09
17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.280.227,94	11.831.268,29
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190.127,56	156.238,47
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 25.702,70 (i. Vj. EUR 11.118,11) –		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.475.681,67	10.830.272,76
– davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 8.919.604,74 (i. Vj. EUR 9.174.730,48) –		
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-173.927,43	-530.514,76
– davon latente Steuern EUR -1.173.931,50 (i. Vj. EUR -697.414,51) –		
21. Ergebnis nach Steuern	668.300,35	-8.272.965,58
22. Sonstige Steuern	78.306,51	60.498,86
23. Erträge aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	36.736,15	25.429,70
a) – davon Zinserträge EUR 27.281,25 (i. Vj. EUR 16.480,00) –		
b) – davon Erträge aus anderen Wertpapieren EUR 9.454,90 (i. Vj. EUR 8.949,70) –		
24. Aufwendungen aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	9.971,50	1.302,98
25. Aufwand aus der Zuführung zum Passivposten „Sonderverpflichtungen aus Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen“	26.764,65	24.126,72
26. Jahresergebnis aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	0,00	0,00
27. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	589.993,84	-8.333.464,44
28. Gewinnvortrag	12.363.800,75	20.697.265,19
29. Bilanzgewinn	12.953.794,59	12.363.800,75

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde durch das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) zum 1. Januar 2001 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg errichtet.

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2018 wurde entsprechend dem UKEG nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen. In der Umsetzung des BilRUG werden die Projekte der Auftragsforschung, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, unter den Posten „Unfertige Leistungen“ und „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen. Umsätze aus Auftragsforschungsprojekten die im Geschäftsjahr abgeschlossen wurden, werden im Posten „Umsatzerlöse n. § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“ ausgewiesen. Forderungen aus Auftragsforschung werden ebenfalls im Zuge der Anpassung an die BilRUG Vorschriften unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den „Sonstige Vermögensgegenstände“. Der Vorjahreswert wurde unverändert übernommen. Die Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre wurden im Zuge der Anpassung an die KHBV Änderungen im Geschäftsjahr nicht mehr unter den „Erlösen aus Krankenhausleistungen“ gezeigt, sondern in den „Umsatzerlöse n. § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“. Die Vorjahreswerte wurden unverändert übernommen.

Durch die Zuwendung eines verwendungsbestimmten Nachlasses wurde im Vorjahr im Körperschaftsvermögen des UKE eine nicht rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts „Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ gegründet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

1. Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurden einschließlich des Geschäftsjahres 2017 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis

zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten größer EUR 800,00 werden über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes abgeschrieben. Für die Abgrenzung zwischen nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden wurden bis 1992 die für die Finanzierung geltenden Grundsätze zugrunde gelegt, sodass in Teilbereichen Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung aktiviert wurden.

2. Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden entsprechend ihrer anteiligen Verweildauer und der anteiligen entstandenen Kosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Nicht abgeschlossene Projekte aus Auftragsforschung wurden im Geschäftsjahr mit den entstandenen Kosten als unfertige Leistungen bilanziert. Die im Geschäftsjahr eingezahlten Beträge für nicht abgeschlossene Projekte wurden mit ihrem Nominalwert in „Erhaltene Anzahlungen Drittmittel Auftragsforschung“ gebucht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

4. Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 240,4 Mio, von denen nach Art. 28 EGHGB EUR 51,8 Mio passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Aus der Richttafeländerung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 2,4 Mio. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,21 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 EUR 264,7 Mio. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von EUR 24,4 Mio. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p. a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe passiviert.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von EUR 217,9 Mio, für die gemäß Art. 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,21 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes

der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 EUR 257,2 Mio. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von EUR 39,2 Mio. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p. a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung der aktiven Arbeitnehmer, die zum 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e. V., ergeben. Trägerunternehmen der Unterstützungskasse ist das UKE. Diesen mittelbaren Pensionsverpflichtungen steht Deckungsvermögen aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von EUR 196,3 Mio gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von EUR 21,6 Mio ergibt. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von EUR 39,2 Mio für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von EUR 37,1 Mio gegenüber.

5. Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 0,82 %. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 2,32 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5 % p. a. und eine Fluktuationsquote von 7,5 % unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung bestehen Rückstellungen, die sämtliche bekannte Risiken einschließlich der erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließender Anschlussvergleiche berücksichtigen. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken. Die Rückstellungen sind nach Maßgabe der jeweils geschätzten Laufzeit mit den abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

6. Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1.) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) bestehen zu EUR 27,8 Mio aus Medikamenten und medizinischem Bedarf sowie zu EUR 32,9 Mio aus unfertigen Leistungen und Erzeugnissen (Überlieger und Projekte aus Auftragsforschung).

Die **Forderungen** haben ganz überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Zuge der BilRUG-Anpassung sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erstmals Forderungen aus Auftragsforschungsprojekten in Höhe von EUR 7,6 Mio (i. Vj. EUR 3,9 Mio) enthalten.

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind Beträge mit einer Laufzeit über zwölf Monaten enthalten; sie enthalten Ansprüche gegenüber dem HVF für Versorgungsverpflichtungen über EUR 202,0 Mio und die Forderung gegenüber der FHH aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von EUR 0,8 Mio, welche in engem Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen stehen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Des Weiteren sind in diesem Posten Fördermittelforderungen und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFG enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach dem KHEntgG, der BPflV und dem KHG.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit EUR 21,8 Mio (i. Vj. EUR 32,0 Mio) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 11,1 Mio (i. Vj. EUR 15,9 Mio) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit EUR 29,7 Mio (i. Vj. EUR 14,6 Mio) Forderungen aus dem Cash Pool.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte EDV-Wartungskosten und Besoldungen für Beamte sowie abgegrenzte Mietaufwendungen.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus dem Festgesetzten Kapital (Stammkapital EUR 25,6 Mio; DM 50,0 Mio), der Kapitalrücklage (EUR 5,0 Mio) und dem Bilanzgewinn zusammen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschuss beträgt der Bilanzgewinn nunmehr EUR 13,0 Mio.

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen überwiegend Körperschaftsteuer für Vorjahre. Zugeführt wurde eine Körperschaftsteuerrückstellung für das Geschäftsjahr 2018. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleiniger Steuerschuldner das UKE als Organträger, d. h. auch die Steuern der Organgesellschaften sind vollständig im Jahresabschluss des Organträgers auszuweisen, da ihn alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	11.970	11.970	0	10.660	10.660
Altersteilzeit	1.834	0	0	817 24 (Z)	2.675
Jubiläen	624	0	0	26 40 (Z)	690
Sonstiges	7.980	6.785	0	9.493 3 (Z)	10.691
Medizinischer Schadenersatz	10.741	132	68	1.250 619 (Z)	12.410
MDK-Budgetrisiken	5.581	4.398	0	4.388	5.571
Regresse aus Medikamentenverkauf	1.475	0	0	0	1.475
Archivierungskosten	2.226	0	156	0 56 (Z)	2.126
Instandhaltung	1.643	1.253	390	3.325	3.325
Ausstehende Rechnungen	671	634	13	1.817	1.841
Prozessrisiken	1.598	938	172	1.028	1.517
Jahresabschlusskosten	279	258	0	565	587
Übrige Rückstellungen	3.554	1.646	0	360	2.268
	50.176	28.014	799	34.470	55.835

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.024	48.304	41.520	51.200
(Vorjahr)	(158.943)	(64.933)	(43.605)	(50.406)
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	37.894	37.894	0	0
(Vorjahr)	(23.069)	(23.069)	(0)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	30.032	28.653	694	685
(Vorjahr)	(15.059)	(14.476)	(292)	(291)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.724	33.724	0	0
(Vorjahr)	(36.743)	(36.743)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenhausträger	5.072	5.072	0	0
(Vorjahr)	(904)	(904)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	25.404	25.404	0	0
(Vorjahr)	(37.531)	(37.531)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen und zur Finanzierung des Anlagevermögens	50.594	50.594	0	0
(Vorjahr)	(5.505)	(5.505)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.043	40.043	0	0
(Vorjahr)	(45.839)	(45.839)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	83.018	82.922	96	0
(Vorjahr)	(79.344)	(79.204)	(140)	(0)
	446.805	352.610	42.310	51.885
(Vorjahr)	(402.938)	(308.204)	(44.037)	(50.697)

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG, der BpflV und dem KHG.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit EUR 17,8 Mio (i. Vj. EUR 18,1 Mio) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ansonsten werden hier mit EUR 22,2 Mio (i. Vj. EUR 27,7 Mio) Cashpool-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuer-

bilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8 % zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3 % zur Anwendung.

	Vermögensunterschied	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR
UKE KdöR			
Pensionsrückstellungen	-65.834	10.418	
Rückstellung Schadenersatz	-5.136	813	
Rückstellung Urlaubsansprüche	-1.003	159	
Rückstellung Altersteilzeit	-628	99	
Rückstellung Jubiläen	-63	10	
Forderungen Pensionen HVF	41.372		6.547
Forderungen Pensionen BNI	273		44
Organgesellschaften			
Rückstellung Urlaubsansprüche	-204	45	
Rückstellung Altersteilzeit	-60	18	
Rückstellung Jubiläen	-13	2	
		11.564	6.591

Die latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017	Unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	11.564	8.683	2.881
Passive latente Steuern	-6.591	-4.883	-1.708
Saldo bzw. GuV-Ausweis	4.973	3.800	1.173

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzbetrachtung der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang von TEUR 4.973, für den gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

Daneben ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein weiterer ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der diesen direkt gegenüberstehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH, der sich wie folgt ermittelt:

	10-Jahreszins	7-Jahreszins	Unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	240.379	264.748	-24.369
Forderungen an den HVF	171.124	185.328	-14.204
Forderungen an die FHH (für BNI-Mitarbeiter)	814	947	-133
Ausschüttungssperre	412.317	451.023	-38.706

2.) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dienstleistungsverträgen	5.813	5.401	39	373
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	5.208	5.208	0	0
Miet- und Leasingverträgen	8.356	1.834	3.922	2.600
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	0	0	0	0
Wartungsverträgen	1.599	1.095	425	78
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	0	0	0	
Nutzungs-, Kooperations- und Kaufverträgen	192	47	61	85
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen –	1	1	0	0
	15.960	8.377	4.447	3.136

3.) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Erlösen aus Krankenhausleistungen** sind insbesondere EUR 398,6 Mio (i. Vj. EUR 355,6 Mio) DRG-Erlöse, EUR 27,7 Mio (i. Vj. EUR 28,7 Mio) PEPP-Erlöse und EUR 0,2 Mio (i. Vj. EUR 5,0 Mio) Pflegesatzentgelte enthalten. Die Zunahme der DRG-Erlöse ist neben der Erhöhung des Landesbasisfallwertes auf die gestiegenen Leistungen zurückzuführen. Die Abnahme der Pflegesatzentgelte entsteht durch den Entfall der Zentrumszuschläge. Insgesamt sind in den Erlösen EUR -5,1 Mio (i. Vj. EUR -4,5 Mio) Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG, der PEPPV bzw. der BpflV sowie dem KHG verrechnet.

Die Zunahme der **Erlöse aus Wahlleistungen** ist durch die fortgeführte Umstellung der Abrechnung sowie durch Leistungssteigerungen begründet. Die **Nutzungsentgelte der Ärzte** liegen demzufolge leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses** betreffen hauptsächlich die humanmedizinischen Hochschulambulanzen, die zahnmedizinischen Hochschulambulanzen sowie Erlöse aus der integrierten Versorgung.

Die **Umsatzerlöse gemäß § 277 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten**, die insbesondere Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben bzw. Dienstleistungserträge enthalten, betreffen zum überwiegenden Teil mit EUR 118,6 Mio (i. Vj. EUR 113,4 Mio) Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Ansonsten sind hier TEUR 214 (i. Vj. TEUR 225) periodenfremde Erträge sowie Erträge aus Ausgleichen für Vorjahre in Höhe von EUR 9,5 Mio enthalten.

Die **Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen** betrifft die Überlieger zu den jeweiligen Bilanzstichtagen mit EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 3,7 Mio) sowie die Projekte aus Auftragsforschung mit EUR 9,9 Mio (i. Vj. EUR 10,2 Mio).

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von EUR 152,0 Mio (i. Vj. EUR 121,0 Mio) im Wesentlichen mit EUR 78,3 Mio (i. Vj. EUR 70,8 Mio) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltslasten von EUR 33,0 Mio (i. Vj. EUR 17,3 Mio) enthalten. Der nicht erwartete Anstieg des Betriebsmittelzuschusses ist zurückzuführen auf die Nachtragsdrucksache der Hamburger Bürgerschaft im September 2018. Der HVF trägt wie im UKEG und im Vertrag vorgesehen die Altersversorgungsaltslasten für die Zeit vor Verselbständigung des UKE. Diese umfassen auch die Fälle, die im Rahmen des Staatsvertrags (Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) bisher über das UKE direkt abgerechnet wurden. Die neuen Sterbetafeln nach Heubeck-Richttafeln 2018 G kamen im Gutachten zur Anwendung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen mit EUR 6,9 Mio (i. Vj. EUR 5,7 Mio) Erstattungen von Personal und von Dritten und mit EUR 0,8 Mio (i. Vj. EUR 11,7 Mio) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Ansonsten sind hier TEUR 0,8 Mio (i. Vj. TEUR 1,1 Mio) periodenfremde Erträge enthalten.

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt erhöht. Dies ist zum einen auf die Erhöhung der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 4,4 % inklusive Drittmittel-Beschäftigter und auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes von EUR 8,2 Mio (i. Vj. EUR 8,7 Mio) insgesamt EUR 53,2 Mio (i. Vj. EUR 36,2 Mio). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um EUR 17,6 Mio zurückzuführen, bedingt durch die Anpassung der Berechnung ruhegeldfähiger Dienstzeiten und die Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Im Altersversorgungsaufwand sind EUR 11,9 Mio (i. Vj. EUR 11,4 Mio) Aufwendungen für die Dotierung einer Rückdeckungsversicherung für die auf die Unterstützungskasse UKE Hamburg e. V. übergeleiteten Mitarbeiter enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen mit EUR 262,8 Mio (i. Vj. EUR 229,8 Mio) Aufwendungen für den medizinischen Bedarf. Der Aufwand für Lieferungen an verbundene Unternehmen macht beim medizinischen Bedarf EUR 55,5 Mio (i. Vj. EUR 51,6 Mio) aus.

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** betreffen mit EUR 70,6 Mio (i. Vj. EUR 16,4 Mio) Mittel aus dem Finanzplan der FHH für große und kleine Maßnahmen (einschließlich der Umwidmung von Mitteln aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre) und im Übrigen Erträge aus Aufträgen Dritter und Spendenmitteln von EUR 4,0 Mio (i. Vj. EUR 16,8 Mio).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen unter anderem mit EUR 48,3 Mio (i. Vj. EUR 38,9 Mio) auf Instandhaltungsaufwendungen, mit EUR 23,1 Mio (i. Vj. EUR 21,1 Mio) auf laufende Verwaltungskosten, mit EUR 21,7 Mio (i. Vj. EUR 21,2 Mio) auf Aufwendungen im Drittmittelbereich und mit EUR 4,2 Mio (i. Vj. EUR 4,5 Mio) auf Miet- und Pachtzahlungen. Des Weiteren werden hier EUR 3,3 Mio (i. Vj. EUR 3,1 Mio) Weiterleitung von Betriebszuschüssen an Tochterunternehmen ausgewiesen. Ansonsten sind hier TEUR 1.084 (i. Vj. TEUR 590) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen weit überwiegend mit EUR 3,8 Mio (i. Vj. EUR 4,1 Mio) den dem UKE direkt zuzurechnenden Jahresüberschuss der UBS GmbH & Co. KG.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen die Verzinsung der laufenden Bankguthaben sowie der Forderungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit TEUR 8.920 (i. Vj. TEUR 9.175) auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite, die gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Ertrag von TEUR 1.174; i. Vj. TEUR 697), Körperschaftsteuern von TEUR 883 (i. Vj. TEUR 108) und Gewerbesteuern von TEUR 113 (i. Vj. TEUR 58) ausgewiesen.

C. Verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Zugangsjahr	Stammkapital	Anteil UKE	Jahresergebnis
		TEUR	%	TEUR
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	100,0	125
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	25	100,0	69
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	23
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	25	94,0	1.023
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	25	100,0	1
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	215
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	4.000	100,0	489
KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH	2004	100	100,0	29
KFE Energie GmbH	2006	25	100,0	25
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	55
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	166
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	2004	100	100,0	4.255
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	2004	25	100,0	0
UKE Verwaltungs GmbH	2007	25	100,0	2
UKE Business Service GmbH & Co. KG	2011	1.975 ¹	100,0	26
MediGate GmbH	2004	25	100,0	12
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	25	100,0	3.368
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	100,0	397
„Janssen Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg Mitte GmbH	2013	27	100,0	201

¹ Kommanditkapital

Die Geschäftsjahre der Gesellschaften enden alle auf den 31. Dezember. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der

Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

	Zugangsjahr	Stammkapital	Anteil UKE	Jahresergebnis
		TEUR	%	TEUR
UKE Consult und Management GmbH, Hamburg	2006	25	40,0	110
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH, Hamburg	2010	25	48,0	k. A.

D. Sonstige Angaben

a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Burkhard Göke (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor
- Marya Verdel, Diplom-Gesundheitsökonomin, Kaufmännische Direktorin (ab 1. November 2018)
- Joachim Pröbß, Master of Arts (MA), Direktor für Patienten- und Pflegemanagement
- Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus, Arzt, Dekan des Fachbereichs Medizin

b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Katharina Fegebank, Hamburg, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Vorsitzende bis 30. Oktober 2018)
- Dr. Eva Gümbel, Hamburg, Staatsrätin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Vorsitzende ab 31. Oktober 2018)
- Prof. Dr. Dieter Lenzen, Hamburg, Präsident der Universität Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)

- Sabine Hase, Hamburg, Personalrätin für das nichtwissenschaftliche Personal im UKE
- Prof. Dr. Thomas Dobner, Hamburg, Wissenschaftlicher Direktor Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie
- Julia Jäkel, Hamburg, Chief Executive Officer Gruner + Jahr GmbH & Co. KG
- Birgit Kirschstein, Hamburg, Personalrätin für das nichtwissenschaftliche Personal im UKE
- Prof. Dr. Ansgar Lohse, Hamburg, Direktor der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik, Zentrum für Innere Medizin im UKE
- Petra Müller, Hamburg, Konzernbetriebsratsvorsitzende
- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Juristin, Senatorin a.D.
- Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Ehemaliger Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- Michael Schüler, Hamburg, Strategische Unternehmensentwicklung im UKE

c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2018 Bezüge von TEUR 1.165. Der Gesamtbetrag entfällt

mit TEUR 862 auf fixe und mit TEUR 303 auf variable Gehaltsbestandteile. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Gesamtbezüge
	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Dr. Burkhard Göke	455	113	568
Marya Verdel	45	8	53
Joachim Pröbß	200	93	293
Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus	162	89	251
	862	303	1.165

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2018 keine Vergütungen.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2018 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich – umgerechnet auf Vollkräfte – wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt	Drittmittel	Gesamt
	Vollkräfte	Vollkräfte	Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.284,8	104,5	1.389,3
Pflegedienst	1.394,7	17,4	1.412,1
Medizinisch-technischer Dienst	1.527,7	722,1	2.249,8
Funktionsdienst	574,4	5,2	579,6
Klinisches Hauspersonal	1,8	0,0	1,8
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	7,5	0,0	7,5
Technischer Dienst	19,3	0,3	19,6
Verwaltungsdienst	645,0	20,5	665,5
Sonderdienst	62,4	4,3	66,7
Personal der Ausbildungsstätten	41,5	1,5	43,0
Sonstiges Personal	22,5	1,1	23,6
	5.581,5	876,9	6.458,4

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 8.880 Arbeitnehmer (i. Vj. 8.444 Arbeitnehmer).

f) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

g) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

h) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 590 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 13. März 2019

Prof. Dr. Burkhard Göke

Marya Verdel

Joachim Pröbß

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Geschäftsjahres	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	31.12.2018	31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Anwendungssoftware und ähnliche Rechte und Werte	25.043.412,95	2.276.310,67	0,00	0,00	27.319.723,62	21.654.114,05	3.612.232,57	0,00	0,00	25.266.346,62	2.053.377,00	3.389.298,90
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	758.956.667,84	4.533.829,92	2.345.342,24	2.632.233,85	763.203.606,15	255.467.359,47	17.186.281,06	-2.322,90	2.258.623,29	270.392.694,34	492.810.911,81	503.489.308,37
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.578.957,24	0,00	0,00	6.407,13	4.572.550,11	4.578.957,24	0,00	0,00	6.407,13	4.572.550,11	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	231.421.278,67	2.887.283,80	2.494.579,04	2.339.497,07	234.463.644,44	174.397.991,67	10.611.392,22	-47.873,38	2.339.497,07	182.622.013,44	51.841.631,00	57.023.287,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	559.972.355,35	24.712.816,02	864.443,84	16.378.901,90	589.170.713,31	462.485.622,00	27.607.518,97	50.196,28	15.844.089,72	474.299.267,53	94.871.445,78	97.486.733,35
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.437.386,05	11.629.583,41	-5.704.365,12	0,00	15.362.604,34	0,00	0,00	0,00	0,00	15.362.604,34	9.437.386,05	
	1.564.366.645,15	43.763.513,15	0,00	21.357.039,95	1.586.773.116,35	896.929.930,38	55.405.192,25	0,00	20.448.597,21	931.886.525,42	654.886.592,93	667.436.714,77
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.230.928,16	0,00	0,00	0,00	14.230.928,16	5.599.883,13	0,00	0,00	0,00	5.599.883,13	8.631.045,03	8.631.045,03
2. Beteiligungen	67.912,00	6.000,00	0,00	0,00	73.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.912,00	67.912,00	67.912,00
	14.298.840,16	6.000,00	0,00	0,00	14.304.840,16	5.599.883,13	0,00	0,00	0,00	5.599.883,13	8.704.957,03	8.698.957,03
	1.603.708.896,26	46.045.823,82	0,00	21.357.039,95	1.628.397.882,13	924.183.927,56	59.017.424,82	0,00	20.448.597,21	962.752.755,17	665.644.926,96	679.524.970,70

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1 Grundlagen des UKE

1.1 Allgemeine Angaben

Seit seiner Gründung im Jahr 1889 ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) das größte Krankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2001 wurde das UKE als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet und befindet sich seither zu 100 Prozent in dessen Trägerschaft.

In der Krankenversorgung erfüllt das UKE mit seinen Tochtergesellschaften für die Metropolregion Hamburg die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion. Das UKE ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Der UKE-Konzern zählt zu den herausragenden Kliniken Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen die Versorgung von Menschen mit schweren oder besonders seltenen Erkrankungen sowie die Anwendung neuer Therapien und diagnostischer Methoden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Krankenversorgung und Lehre und Forschung der unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen und Berufe, was durch ein nationales und internationales Netzwerk und Kooperationen erreicht wird. Ebenso wichtig ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialisten innerhalb des UKE. Durch Arbeitsteilung innerhalb des UKE-Konzerns und Etablierung neuer Geschäftsideen in Tochtergesellschaften hat das UKE eine Konzernstruktur aufgebaut, die am Jahresende insgesamt 14 Tochtergesellschaften und fünf Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden sechs direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

1.2 Ziele und Strategien

Das UKE hat durch klare Schwerpunktsetzung im medizinischen Portfolio, gezielte Vernetzung von Patientenversorgung, Forschung und Ausbildung, eine effektive Steuerung des Konzerns und regelmäßigen Austausch mit unseren Geldgebern – insbesondere der Freien und Hansestadt Hamburg – seinen Platz als entscheidender Faktor in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medizinlandschaft der Metropolregion Hamburg erfolgreich ausgebaut.

Die Perspektive des UKE für eine im Wettbewerb stehende Krankenversorgung, für eine herausragende Forschung und Lehre und für das erforderliche Wachstum ist ausgezeichnet. Ein strategischer Baustein ist dabei die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern der Spezialversorgung, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Therapien auf diesem Wege den Patienten zugänglich zu machen.

Die Umsetzung moderner Therapiekonzepte und innovativer Diagnostikmöglichkeiten verlangt gleichzeitig die Berücksichtigung steigender Anforderungen an Hygiene und Umweltschutz, was wiederum nur durch die konsequente und kontinuierliche Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen realisierbar ist. Wesentlich hierfür ist eine Anpassung der baulichen Infrastruktur, die auf der Grundlage des vom Kuratorium verabschiedeten Zukunftsplans des UKE bis 2050 umgesetzt wird. Begleitend können prozessverbessernde Maßnahmen bereits

durch die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Investitionsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzt werden; damit trägt das UKE der rasanten technischen Entwicklung in der medizinischen Versorgung und Forschung Rechnung.

Die Strukturprüfungen durch die Krankenkassen sowie die Einzelfallprüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen sind ungebrochen auf einem stetig ansteigenden Niveau, was zu einer Ressourcenbindung weit entfernt von der Patientenversorgung oder der Forschung und Lehre führt.

Den Herausforderungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes begegnet das UKE mit dem Employer Branding-Konzept. Mit dieser Strategie präsentiert sich das Klinikum als starker, attraktiver Arbeitgeber, der klar nach außen und innen mit einer umfassenden Mitarbeiterorientierung Profil zeigt. Die Verordnung zu Pflegepersonaluntergrenzen kann deshalb bereits jetzt eingehalten werden.

1.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung

2018 erfolgte der Startschuss zum Zukunftsplan 2050. Damit das UKE weiterhin Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf Spitzenniveau und mit internationaler Ausstrahlung leisten kann, sollen auf dem UKE-Campus bis zum Jahr 2050 zehn Neu- und Erweiterungsbauten entstehen. Dabei werden die gewachsenen, parkähnlichen Strukturen des Geländes berücksichtigt.

Auch im Jahr 2018 wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des UKE im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten ausgezeichnet. Diese schlugen sich vor allem in erfolgreichen Förderprojekten nieder.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde der Innovationsfonds von der Bundesregierung initiiert. Mit insgesamt rund 10,6 Mio Euro fördert der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss zwei Projekte des UKE aus dem Bereich der neuen Versorgungsformen. Mit CHIMPS-NET und StroCare soll die sektorenübergreifende Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch kranken Eltern sowie die Nachsorge von Schlaganfallpatientinnen und -patienten weiterentwickelt werden. Außerdem werden vier von UKE-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern geleitete Projekte im Bereich Versorgungsforschung mit EUR 3,8 Mio gefördert. Bereits in den Vorjahren wurden UKE-Projekte aus dem Innovationsfonds mit EUR 13,5 Mio bzw. EUR 14,6 Mio gefördert.

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Verbundprojekte, in denen Wissenschaftler über die Grenzen ihrer jeweiligen Fächer, Fakultäten und Universitäten hinaus in wissenschaftlich exzellenten Forschungsprogrammen zusammenarbeiten. Die DFG hat 2018 einen neuen SFB im UKE zu zellulären und molekularen Signalprozessen, den SFB 1328 „Adenine Nucleotides in Immunity and Inflammation“, bewilligt. Die Wissenschaftler werden in den nächsten vier Jahren mit EUR 11,4 Mio gefördert. Für den SFB 841 „Leberentzündung – Infektion, Immunregulation und Konsequenzen“ wurde die dritte Förderperiode bewilligt. Mit der Verlängerung einhergehen Fördermittel von knapp EUR 15 Mio für den Zeitraum 2018 bis 2021.

An fünf von der Europäischen Kommission bewilligten internationalen Gesundheitsnetzwerken zu seltenen Leber-, Nieren-, Gefäß-, Stoffwechsel- und Krebserkrankungen sind Ärzte und Wissenschaftler des UKE beteiligt. Ziel solcher Netzwerke ist es, die Qualität der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit seltenen Erkrankungen zu verbessern. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg (BGV) hat die Bewerbungen des UKE durch spezielle Beratungsangebote gezielt gefördert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat dem Center for Health Care Research (CHCR) im UKE für die kommenden drei Jahre eine Strukturförderung in Höhe von insgesamt EUR 2,5 Mio bewilligt. Ziel des Projekts Hamburg Network Health Services Research (HAM-NET) ist es, die Gesundheitsversorgung der Hamburger Bevölkerung in verschiedenen medizinischen Bereichen weiter zu verbessern.

Zum dritten Mal richtete das UKE im Februar 2018 einen Regionalwettbewerb von „Jugend forscht“ aus. 98 junge Forscherinnen und Forscher haben im UKE 47 Projekte vorgestellt. Zur Jury gehörten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem UKE, die früher selbst an „Jugend forscht“ teilgenommen haben. Das UKE unterstützt damit das Bestreben von „Jugend forscht“, junge Menschen gezielt an Wissenschaft und Technik heranzuführen.

1.4 Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein regelmäßiges, systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften gewährleistet.

Die Wirtschaftsplanung wird entsprechend den mit dem Kuratorium abgestimmten Eckpunkten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres für das Folgejahr durchgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in den Prozess integriert.

Unterjährig werden die Tochtergesellschaften regelmäßig auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. Dem Aufsichtsgremium wird über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose in jeder Kuratoriumssitzung berichtet.

Die wesentliche Steuerungsgröße für das UKE und seine Tochtergesellschaften ist der Jahresüberschuss. Im internen Rechnungswesen ist eine finanzielle Steuerungsgröße der Deckungsbeitrag 2, der alle durch die jeweilige Organisationseinheit beeinflussbaren Kosten- und Erlösbestandteile beinhaltet. Für sie wird monatlich ein Berichtswesen bereitgestellt, das die wesentlichen Key-Performance-Indikatoren (KPI) zu Leistungen der Krankenversorgung sowie eine Managementhochrechnung zum Jahresende enthält. Diese Daten wiederum sind Bestandteil des monatlichen Berichts an den Vorstand.

Auffälligkeiten und Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden durch das Berichtswesen transparent. In regelmäßigem engem Dialog des Vorstands mit den Zentrumsleitungen werden situativ Maßnahmen definiert, um die Zielerreichung sicher zu stellen.

Zusätzlich zu den monetären Zielen werden nicht-monetäre Ziele mit den Bereichen und Zentren vereinbart wie beispielsweise KPIs zu Mitarbeiter- und Patientenzufriedenheit.

Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden

insbesondere Anzahl der Publikationen und Drittmittelwerbungen herangezogen.

2 Wirtschaftsbericht

Die Nachtragsdrucksache der Hamburger Bürgerschaft im September 2018 hatte für das UKE eine Erhöhung der Betriebsmittel- und Investitionszuschüsse zur Folge. Damit unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg die vom UKE eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlich schwierigen Situation. Das ursprünglich erwartete negative Jahresergebnis kann dadurch vermieden werden; eine entsprechende Anpassung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr wurde vorgenommen. Mit den zusätzlichen Betriebsmitteln verbessern sich auch die Voraussetzungen für Forscher*innen und Wissenschaftler*innen zur Umsetzung ihrer innovativen Projekte. Die Erhöhung der Investitionszuschüsse ermöglicht die Modernisierung des medizinischen Geräteparks wie auch die fortschreitende Digitalisierung. Für die Jahre 2019 bis 2023 hat die BWFG zusätzliche Mittel für Betrieb und Investitionen von jährlich mindestens 50 Mio Euro in Aussicht gestellt. Damit ist die Wettbewerbsfähigkeit des UKE als modernes Universitätsklinikum mit leistungsstarker Infrastruktur gewährleistet.

Der Bereich „Datenschutz“ war im Jahr 2018 in überragendem Maße vom Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf europäischer Ebene geprägt. Auch wenn das Datenschutzrecht in Deutschland zuvor bereits ein hohes Niveau hatte und insbesondere im Krankenhausbereich durch die zu beachtende ärztliche Verschwiegenheitsverpflichtung schon immer eine hohe Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Gesundheitsdaten bestand, brachte die DSGVO dennoch Neuerungen mit sich. Der Aufgabe, diese Anforderungen zu erfüllen, hat sich das UKE im Jahr 2018 intensiv gestellt. Vor allem die Erstellung von Datenschutz-Folgeabschätzungen bindet zeitliche Ressourcen, was in den kommenden Jahren durch eine steigende Zahl der erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen weiter belastend wirkt. Das Thema Datenschutz wird im UKE weiterhin mit entsprechender Priorität verfolgt.

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Kritisverordnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden alle Einrichtungen mit mehr als 30.000 stationären Fällen pro Jahr als kritische Infrastruktur angesehen und hatten sich bereits im Vorjahr beim BSI zu registrieren. Dies ist auch durch das UKE erfolgt und regelmäßige Meldewege wurden etabliert. Insbesondere Krankenhäuser sind nun verpflichtet, bis Mitte 2019 den Nachweis für ein angemessenes Maß an IT-Sicherheit zu erbringen.

Für Zentrumszuschläge, die vor dem 01.01.2016 vereinbart worden waren, wurden bis zum 31.12.2017 übergangsweise die Zuschläge unter Anwendung der bisherigen Voraussetzungen vereinbart. Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1a Nr. 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG), konkretisiert durch den Schiedsspruch der Bundesschiedsstelle hat letztendlich die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zeitgerecht Zentren zum 01.01.2018 im Krankenhausplan ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund der fortbestehenden Uneinigkeit der Beteiligten der Selbstverwaltung hat der GKV-Spitzenverband die Vereinbarung nebst Anlagen gekündigt. Gegen die Vereinbarung der Bundesschiedsstelle hat die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zudem zwischenzeitlich Klage erhoben. Es steht zu befürchten, dass ein Rückschritt gegenüber der alten Rechtslage zu Zentrumszuschlägen zu erwarten ist und ein Nachjustieren durch den Gesetzgeber erscheint unerlässlich.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) 2015 sollte eine angemessene, leistungsorientierte Vergütung von Hochschulambulanzen (HSA) etabliert werden. Ziel war die Anhebung der HSA-Pauschalen bundesweit. Über das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG, April 2018) sollten die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung der Hochschulambulanzen in wichtigen Punkten nachgebessert werden; dennoch wurden für die Mehrzahl der Universitätsklinika die Vergütungssätze vor den Schiedsstellen festgelegt; aktuell sind noch nicht alle Verfahren geschlossen. Für das UKE konkretisierte sich die neue HSA-Pauschale im Schiedsstellenverfahren im Herbst 2018.

Die Fördermittel für Investitionen, die durch den Nachtragshaushalt bereits für das Geschäftsjahr 2018 angehoben wurden, sind nur für mobile Wirtschaftsgüter und sogenannte kleine Baumaßnahmen zur Verwendung zulässig. Baumaßnahmen, auch Instandhaltungsmaßnahmen, können weiterhin nur über Einzelförderung unterstützt werden. Der Investitionsstau der zu einem nennenswerten Teil veralteten und zudem unter Denkmalschutz stehenden Immobilien und Infrastruktur des UKE kann deshalb trotz der Zuschusserhöhung nicht ausreichend beseitigt werden.

Da die Steigerung der Fördermittel erst im Spätherbst bekannt wurde, sind zuvor noch mehrere notwendige Investitionen kreditfinanziert angestoßen worden. Die anhaltend niedrige Zinsentwicklung ließ auch in diesem Geschäftsjahr eine vergleichsweise günstige Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt zu.

2.1 Lage der Körperschaft

2.1.1 Ertragslage

Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Die Leistungsentwicklung in der Krankenversorgung verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 deutlich um über 4,0% gegenüber 2017 und lag damit über den Erwartungen.

Die Anzahl der vollstationären Patienten im DRG-Bereich hat sich in 2018 um 1,07% auf 61.072 (+645) erhöht, wohingegen sich die Effektivgewichte um 4,28% auf 90.706 (Vorjahr 86.981) verändert haben.

Die Auslastung fiel geringfügig auf 87% (Vorjahr 88%) bei einer gestiegenen Ist-Bettenanzahl auf 1.468 Betten in 2018 (Vorjahr 1.444). Der Case Mix Index (CMI) erhöhte sich rechnerisch in 2018 auf 1,49 nach 1,44 in 2017.

Im Jahr 2018 wurde die Budgetvereinbarung aus dem Jahr 2017 erlöswirksam. Die Ausgleichs für die Jahre 2011 bis 2014 wurden endgültig und die Ausgleichs für die Jahre 2015 bis 2016 vorläufig verhandelt.

Der Landesbasisfallwert 2018 beträgt EUR 3.443,65 bzw. EUR 3.449,00 incl. Tarifräte (Vorjahr EUR 3.350,00).

Plan-Ist-Vergleich

Zur Gegenüberstellung der Plan-Daten mit den Ist-Daten des Geschäftsjahres 2018 wurde der durch die Bürgerschaft am 26. September 2018 beschlossene und geänderte Wirtschaftsplan herangezogen.

Der erreichte Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 590 übersteigt das geplante Ergebnis um TEUR 563.

Ursächlich dafür ist eine ausgewogene Erlös- und Kostensituation.

Die Umsätze aus dem Krankenhausbetrieb liegen um 1,2% unter dem Planansatz.

Die Umsatzsteigerung ergibt sich aus der planüberschreitenden Leistungsentwicklung und insbesondere aus höheren Zusatzentgelterlösen.

Die Umsätze nach § 277 Abs. 1 HGB liegen ebenfalls über dem geplanten Wert. Ganz maßgeblich für die Abweichung von über EUR 22,4 Mio sind die Erlöse aus der Arzneimittelversorgung, die Erlöse aus Laborleistungen sowie die gestiegenen Leistungen gegenüber den Tochterunternehmen. Erstmals wurden in 2018 Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von EUR 9,5 Mio sowie Erlöse aus der Auftragsforschung in Höhe von EUR 1,3 Mio in den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 HGB ausgewiesen.

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind die gegenüber Plan um EUR 16,5 Mio gestiegenen Forderungen an den HVF zur Erstattung der Altersversorgungsaltslasten enthalten.

Andere laufende betriebliche Erträge stiegen gegenüber dem Planansatz um EUR 2,6 Mio. Die Auflösung verschiedener Rückstellungen führte zu ungeplanten Erträgen in Höhe EUR 0,8 Mio. Die Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Pepp-Fällen führten zu höheren Erträgen von EUR 0,7 Mio.

Der Personalaufwand übertraf mit 5,1% den Planwert. Zum einen konnten Einsparungen nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden; zum anderen fiel der Personalaufbau höher als ursprünglich vorgesehen aus; diese beiden Effekte haben einen Anteil an der Planüberschreitung in Höhe von rd. EUR 10,3 Mio. Ungeplante Lasten aus der Altersversorgung von fast EUR 16,4 Mio sowie ein höherer Personalbedarf aus dem Drittmittelbereich von EUR 1 Mio führen in Summe zu der Abweichung in Höhe von insgesamt EUR 27,7 Mio.

Die geplante Personalaufwandsquote ohne Altersversorgung von 51,07% wurde mit 50,98% im Ergebnis 2018 leicht unterschritten.

Der Materialaufwand ist um 0,7% gestiegen. Die Abweichung um EUR 2,3 Mio ist überwiegend durch den Aufwand aus der Inventurdifferenz mit EUR 1,4 Mio bedingt. Die höheren Aufwendungen für Laborbedarf und -chemikalien führen auch unmittelbar zu höheren Erlösen nach § 277 HGB.

Die Abweichungen der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber Plan um 6,5% oder EUR 7,7 Mio sind insbesondere im Drittmittelbereich mit EUR 5,0 Mio begründet. Die Zuführung von Instandhaltungsrückstellungen und den damit verbundenen Aufwand erklärt die weitere Differenz.

Geschäftsverlauf

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	516.522	471.550	9,5%
weitere Umsatzerlöse nach § 277 HGB	194.426	166.375	16,9%
Zwischenergebnis	710.948	637.925	11,4%
Bestandsveränderung	10.337	13.863	-25,4%
Zuweisungen und Zuschüsse	267.630	210.968	26,9%
Andere laufende betriebliche Erträge	11.500	20.479	-43,8%
Personalaufwand	-536.171	-483.289	10,9%
Materialaufwand	-323.299	-285.673	13,2%
Zwischenergebnis	140.945	114.273	23,3%
Ergebniswirksame Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen	-12.348	-10.609	16,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Drittmittel	-128.900	-117.813	9,4%
Zwischenergebnis	-303	-14.149	-97,9%
Beteiligungsergebnis	11.084	16.019	-30,8%
Zinsergebnis	-10.287	-10.674	-3,6%
Ergebnis vor Steuern	494	-8.803	
Steuern	96	470	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	590	-8.333	

Die Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb übertrafen den Vorjahreswert um 9,5%, was partiell auf den Preiseffekt durch den um 3,0% angestiegenen LBFW zurückzuführen ist. Das Wachstum der letzten Jahre konnte trotz bereits hoch ausgelasteter Kapazitäten fortgesetzt werden. Insbesondere Zusatzentgelte, und hier die Entgelte für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) sowie die Steigerung der wahlärztlichen Leistungen wirkten sich positiv aus. Die ab Januar 2018 gültigen Hochschulambulanzpauschalen hatten eine Umsatzzunahme im ambulanten Sektor in Höhe von EUR 3,5 Mio zur Folge.

Der Anstieg der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB ist ganz überwiegend auf die Arzneimittelerlöse zurückzuführen, und hier auf hochpreisige Enzymersatzpräparate. Zudem sind erstmals Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von EUR 9,5 Mio sowie Erlöse aus der Auftragsforschung in Höhe von EUR 1,3 Mio in den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 HGB ausgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse wurden um 26,9% gegenüber dem Vorjahr gesteigert, was maßgeblich durch die Erhöhung der Betriebsmittelzuschüsse seitens der BWFG für Forschung und Lehre um EUR 30,0 Mio begründet ist.

Die Abweichung der anderen laufenden Erträge sind entscheidend beeinflusst von der im Vorjahr aufgelösten Rückstellung für die Prüfung der Strukturmerkmale durch den MDK in Höhe von EUR 9,6 Mio.

Der Personalaufwand für Mitarbeiter in Kliniken, Forschung und Lehre ist, bereinigt um einen einmaligen Effekt aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und um den Anstieg der Drittmittelbeschäftigten (+12,6%), um 7,1% gestiegen. Dies basiert zu großen Teilen auf der Tarifentwicklung sowie dem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Vollzeitkräfte um 203 VK (+3,7%). Bezogen auf die Gesamterlöse (+11,4%) ist der Gesamtpersonalaufwand mit einer Steigerung um 10,9% leicht rückläufig; die Personalaufwandsquote liegt bei 75,4% (Vorjahr: 75,8%).

Die Steigerung des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahreswert ist durch die Leistungssteigerung sowie Preissteigerungen im Arzneimittelbereich begründet.

Erneut angestiegen sind die eigenfinanzierten Abschreibungen (+16,4%). Für die Zukunft wird ein Rückgang erwartet, weil die pauschalen Fördermittel seit dem Geschäftsjahr 2018 signifikant gesteigert wurden und damit einen erheblichen Teil der erforderlichen Ersatzinvestitionen im Laufe der nächsten Jahre ermöglichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um fast 9,4% wegen unaufschiebbarer Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Hygienestandards oder aus technischen Erfordernissen.

Die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig, was durch verminderte OP-Kapazitäten aufgrund Personalmangels in zwei Tochtergesellschaften der Krankenversorgung hervorgerufen wurde.

Die zufriedenstellende Umsatzentwicklung bei hoher Kapazitätsauslastung in der UKE KÖR konnte den Mindererlös der Beteiligungen auffangen und das Geschäftsjahr wird wieder mit einem positiven Ergebnis beendet.

2.1.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag von EUR 21,3 Mio liegt geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 24,8 Mio).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berechnet nach DRS21 beträgt für das Geschäftsjahr 2018 positiv EUR 13,4 Mio (Vorjahr: negativ EUR 6,9 Mio). Erwartungsgemäß ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit bedingt durch die Bautätigkeiten im Laufe des Geschäftsjahres negativ in Höhe von EUR 45,6 Mio (Vorjahr: negativ EUR 71,9 Mio). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 28,8 Mio (Vorjahr: EUR 78,6 Mio).

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	13	11
Guthaben bei Kreditinstituten	21.334	24.741
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	21.347	24.752

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dem UKE eine Betriebsmittelkreditlinie von EUR 61,0 Mio zur Verfügung, welche vereinbarungsgemäß zum 1. Februar 2019 auf EUR 27,0 Mio reduziert wird. Das UKE hat zu gleichen Konditionen seinen weiteren laufenden Liquiditätsbedarf über eine kurzfristige variable Kreditlinie von EUR 70,0 Mio bei einer Geschäftsbank abgesichert.

Mit seinen Tochtergesellschaften ist das UKE durch ein Cash-Pooling verbunden, wodurch der Liquiditätsbedarf der beteiligten Gesellschaften ausgeglichen und überschüssige Liquidität in den Cash-Pool abgeführt wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Tochtergesellschaften dem Cash-Pool netto EUR 20,7 Mio mehr entnommen als eingezahlt.

Die erforderlichen Investitionen können zu großen Teilen seit 2018 aus pauschalen Fördermitteln finanziert werden,

was weitere Kreditaufnahmen für die Geräteausstattung der Krankenversorgung in Zukunft reduzieren wird. Die Aufnahme langfristiger Kredite erfolgt dabei fristenkongruent zum finanzierten Anlagevermögen. Aufgrund der günstigen Zinsmarktlage konnten die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden.

2.1.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Bilanzsumme beträgt nahezu unverändert EUR 1,2 Mrd. Der Anstieg der Vorräte ist bedingt durch höhere Lagerhaltung der Produkte, deren Marktverfügbarkeit nicht immer gewährleistet ist und ebenso durch eine Erhöhung der unfertigen Leistungen im Auftragsforschungsbereich.

Aktivseite

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.053	0,2	3.389	0,3	-1.336
Sachanlagen	654.887	53,3	667.437	56,8	-12.550
Finanzanlagen	8.705	0,7	8.699	0,7	6
Anlagevermögen	665.645	54,2	679.525	57,8	-13.880
Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	202.008	16,5	188.567	16,0	13.441
Langfristiges Vermögen	867.653	70,7	868.092	73,9	-439
Vorräte	60.736	4,9	48.739	4,1	11.997
Liefer- und Leistungsforderungen	135.792	11,1	117.892	10,0	17.900
Forderungen an den Krankenhausträger	50.542	4,1	7.374	0,6	43.168
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.733	0,3	20.791	1,8	-17.057
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.620	5,1	62.482	5,3	138
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	0,0	13	0,0	-8
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten und Sondervermögen einer Stiftung	13.737	1,1	16.307	1,4	-2.570
Flüssige Mittel	21.347	1,7	24.752	2,1	-3.405
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	348.512	28,4	298.350	25,4	50.162
Latente Steuern	11.565	0,9	8.683	0,7	2.882
Gesamtvermögen	1.227.730	100,0	1.175.125	100,0	52.605

Die Reinvestitionsquote ist weiterhin unter dem erforderlichen Niveau. Die laufenden Abschreibungen übersteigen auch in 2018 die Zugänge; daraus folgt eine Reduzierung der Nettobuchwerte des Anlagevermögens.

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr betreffen die Ausgleichsforderungen für Altersversorgungsaltlasten vor der Verselbständigung des UKE. Diese werden durch aktuarische Gutachten belegt und bestehen ganz überwiegend gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist erneut angestiegen. Gründe

dafür sind die gesteigerten Drittmittelaktivitäten, die zum Bilanzstichtag zu einem entsprechend hohen Forderungsbestand führten. Die Forderungen aus Auftragsforschungsprojekten werden in diesem Jahr gem. BilRuG erstmals im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Des Weiteren sind die Forderungen gegenüber dem Krankenhausträger beeinflusst durch Einzelfördermaßnahmen, deren Auszahlung im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht erfolgt war, deutlich über dem Vorjahressaldo. Eine Gegenentwicklung zeigen die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, die durch abgerechnete Budgetausgleiche für Vorjahre im Geschäftsjahr 2018 erheblich abgebaut wurden.

Passivseite

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	30.542	2,5	30.542	2,6	
Bilanzgewinn	12.954	1,1	12.364	1,1	590
Eigenkapital	43.496	3,5	42.906	3,7	590
Sonderposten	396.657	32,3	414.999	35,3	-18.342
Pensionsrückstellungen	270.433	22,0	253.027	21,5	17.406
Andere langfristige Rückstellungen	22.749	1,9	19.654	1,7	3.095
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.720	7,6	94.011	8,0	-1.291
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.475	0,1	723	0,1	752
Langfristiges Fremdkapital	387.377	31,6	367.415	31,3	19.963
Übrige Rückstellungen	34.610	2,8	31.065	2,6	3.544
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.304	3,9	64.933	5,5	-16.629
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse Hamburg	37.894	3,1	23.069	2,0	14.825
Erhaltene Anzahlungen	28.653	2,3	14.476	1,2	14.177
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	33.724	2,7	36.743	3,1	-3.019
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.072	0,4	904	0,1	4.168
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	25.404	2,1	37.531	3,2	-12.127
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	122.149	9,9	73.343	6,2	48.807
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.043	3,3	45.839	3,9	-5.796
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	17.756	1,4	17.019	1,4	737
Passive latente Steuern	6.591	0,5	4.883	0,4	1.708
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	400.200	32,6	349.805	29,8	50.395
Fremdkapital insgesamt	1.184.234	96,5	1.132.219	96,3	52.015
Gesamtkapital	1.227.730	100,0	1.175.125	100,0	52.605

Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden mehr Bankdarlehen planmäßig getilgt als neu aufgenommen, was zu einem Rückgang der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führte.

Das langfristige Fremdkapital ist dennoch angestiegen durch eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen; zum Teil bedingt durch die Anwendung der neuen Heu-

beck-Richttafeln 2018; zum anderen ausgelöst durch die Anpassung von Annahmen zu den Vordienstzeiten für Beamte. Die Erkenntnisse der tatsächlichen Verläufe wurden für die letzten Jahre analysiert und sind nun entsprechend in die Berechnung eingeflossen.

Den Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse Hamburg liegen der Betriebsmittelkredit sowie ein kurzfristiges Darle-

hen der BWFG in Höhe von EUR 34,9 Mio zugrunde. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen ist auf hinzugekommene Auftragsforschungsprojekte zurückzuführen, die, soweit noch nicht abgeschlossen, hier und in der Position „Unfertige Erzeugnisse“ abgebildet werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist bedingt durch die Abrechnung der Ausgleichs für Vorjahre.

Der auffallende Anstieg der Position Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen resultiert aus Mitteln für Einzelmaßnahmen, aber auch für pauschale Fördermittel, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgegeben waren und ebenso Verbindlichkeiten aus Drittmittelverträgen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Große Baumaßnahmen und Investitionen

Die Werner und Michael Otto Universitätskinderklinik (Kinder-UKE) wurde bereits Mitte September 2017 in Betrieb genommen; letzte Außenarbeiten wurden Anfang 2018 abgeschlossen.

Für den in Modulbauweise errichteten Erweiterungsbau der AEMP (Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte, Ende 2017 in Betrieb genommen) wurde in 2018 eine abschließende Maßnahme zur Qualitätssicherung umgesetzt.

Der Modulbau zur Kapazitätserweiterung der Martini-Klinik GmbH wurde Mitte Januar 2018 nach einer fünfmonatigen Bauzeit eingeweiht und war schon nach kurzer Zeit komplett ausgelastet.

	2018
	TEUR
abgeschlossene Baumaßnahmen:	
Hauptschaltanlage W16 Kraftwerk	1.278
Modulgebäude Zentralsteri	1.226
N22 1.-3.OG Umbau von Station zu Büros für Studien	1.129
O46 Erweiterungsbau (Modulbau Martinikl)	941
Baumaßnahme Anschlüsse und Steri Endoskopie O10	341
Nachaktivierung abgeschlossene Baumaßnahmen:	
Werner und Michael Otto Universitätskinderklinik	1.066
W14 Erweiterungsanbau MRT Neurowissenschaften	320
Maßnahmen im Bau befindlich:	
Zukunftsplan 'Neubau UHZ'	3.723
Zukunftsplan 'Neubau Martini-Klinik'	2.675
Zukunftsplan 'Neubau Campus Forschung II'	1.881
JEM Transmissionselektronenmikroskop	723
Neubau Forschungstierhaltung	610
Zukunftsplan 'Neubau SmartBox'	517
Zukunftsplan 'Infrastruktur' Tunnelbauwerk	433
O24 - Onko-Zentrum - Erweiterungstation	424
Zukunftsplan 'Infrastruktur' Rohrgewerke, Siede, Leitungen	278
Summe Baumaßnahmen über TEUR 200	17.565

Zur Gewährleistung einer sicheren Stromverteilung auf dem UKE-Gelände wurde die über 40 Jahre alte Mittelspannungs-Hauptschaltanlage im Kraftwerksgebäude erneuert. Damit wird sichergestellt, dass der über das Hamburger Stromnetz in das UKE gelieferte Strom mit einer Spannung von 10 Kilovolt (kV) auf dem heutigen Stand der Technik über neue Leistungsschalter in die Stromversorgungsringe des UKE verteilt und automatisiert überwacht wird. Die technische Abnahme des Projektes erfolgte bei laufendem UKE-Betrieb im Rahmen eines Funktionstests bei der Notstromprobe im April 2018.

Die Maßnahmen zum Neubau der Forschungstierhaltung, von der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt, wurden fortgesetzt.

Die bereits begonnenen Großprojekte des Zukunftsplans des UKE wurden weiter vorangetrieben und sind im Zeit- und Kostenplan.

Die wesentlichen Zugänge zum mobilen Anlagevermögen werden im Folgenden dargestellt.

	2018
	TEUR
Zugänge Software, technische Anlagen, Einrichtung und Ausstattung:	
Vereos Digital PET/CT (Positronen-Emissions-Computertomograph)	1.620
Infrastruktur_KAS (AE13 eGK)	468
Software Soarian Campus-Lizenzen	394
BD LSRFortessa Gerätesystem - Multicolor (Durchflusszytometer)	325
Data Domain Sustaining (Archivsicherungssystem)	291
cliniMacs Prodigy Instruments + MACSQuant Analyzer (Zellverarbeitung)	276
OrbEye OME-V200 (Operationsmikroskop)	252
Cios Spin-High-End-3D-Flachdetektor C-Bogen (Röntengerät)	242
SAP Tool "Sales and Service Order Execution"	225
Hochleistungs-CBogen Cios Alpha (Magnetresonanztomograph)	207
Summe Zugänge über TEUR 200	4.300

2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich

Personalbestand

Im Berichtsjahr wurde der Personalbestand unter Berücksichtigung der Leistungsausweitung (u. a. Inbetriebnahme der neuen Kinderklinik) in den entsprechenden Bereichen und Berufsgruppen positiv angepasst. Zum Bilanzstichtag hat sich hieraus ein Personalaufbau von +140 Vollkräften (VK) auf 5.685 VK gegenüber 5.546 VK zum 31.12.2017 ergeben.

Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand für Krankenversorgung und Forschung und Lehre ergab sich ein Anstieg um 3,7%, mithin von 203 VK auf 5.581 VK in 2018 nach 5.379 VK in 2017. Vor diesem Hintergrund, den Auswirkungen aus der Tarifentwicklung (u. a. Tabellenentgelterhöhungen und Anwendung einer neuen Entgeltordnung) und des einmaligen Zuführungsbetrags zur Altersvorsorge, begründet sich ein Anstieg der Löhne/Gehälter und Sozialabgaben von EUR 427,9 Mio auf EUR 473,8 Mio in Höhe von 10,7%. Bereinigt um Altersvorsorge und Drittmittelpersonalkosten blieb der Personalkostenanteil, bezogen auf die Gesamtaufwendungen mit 52,4% annähernd auf Vorjahresniveau (Vj. 52,2%).

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 900 VK und damit +92 VK mehr als zum Vorjahressichtag (808 VK). Sie ist damit nochmals deutlich angestiegen.

Personalpolitik

In der Fortsetzung seiner beschäftigtenorientierten Personalpolitik unter dem Label UKE INside wurden in den drei Hauptarbeitsgruppen von UKE INside zu den Schwerpunktthemen Führung & Qualifizierung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit (BBFF), bestehende Aktivitäten vernetzt und neue Aktivitäten und Maßnahmen initiiert. Schwerpunktmäßig wurden diverse Projekte zu den Themen einer familien- und gesundheitsbewussten Unternehmenspolitik und die nachhaltige Umsetzung eines wertschätzenden und lebensphasenorientierten Führungsverhaltens entwickelt.

In Anbetracht des durch externe Einflüsse (u. a. Demografie, Gesetzgebung) sprunghaft zunehmenden Wettbewerbs

unter den Arbeitgebern zur Fachkräftegewinnung zeigt sich, dass das vor ca. 10 Jahren begonnene System UKE INside in der Umsetzung und als Folge des Bekenntnisses, attraktivster Arbeitgeber zu sein, einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Messbare Parameter, wie Zufriedenheits-Kennzahlen, Bewerberverhalten, Feedbacks in sozialen Medien oder Audit-Berichte zeigen auf, dass das UKE mittlerweile bundesweit einer der attraktivsten Arbeitgeber im Vergleich zu Mitbewerbern der Branche ist. In 2018 wurde begonnen, diesen Vorteil in einem gezielten Employer Branding und zielgruppenspezifischen Personalmarketingmaßnahmen einzusetzen.

Tarife/Entgeltrahmenbedingungen

Das vergangene Kalenderjahr stand im Rahmen der Verhandlungen mit den Gewerkschaften zur Überleitung in das Tariffrecht der „Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände e.V.“ (VKA). Dabei war die besondere Herausforderung, die in der Vergangenheit unter dem Krankenhaus-Arbeitgeberverband Hamburg (KAH) vereinbarten besonderen UKE-Regelungen für die Beschäftigten weiter fortzuführen. Es ist gelungen unter Federführung der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (AVH) als Arbeitgeberverbandsvertretung mit der Gewerkschaft ver.di die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) von der VKA mit dem besonderen Teil für Krankenhäuser sowie mit dem Marburger Bund für den ärztlichen Bereich die Anwendung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der VKA (TV-Ärzte/VKA) ab 01. August 2018 festzulegen. Den vereinbarten Überleitungsregelungen zu diesen Tarifverträgen musste die VKA als Vertreter der Arbeitgeberseite für diese Tarifverträge zustimmen. Dieses ist ebenfalls erfolgt, so dass das UKE, wie auch das UHZ, nunmehr als Vollmitglieder in die AVH aufgenommen wurden. Damit sind die Tarifvertragsentwicklungen für die vorgenannten Tarifwerke künftig unmittelbar anzuwenden.

Auf dieser Grundlage wurde auch die von der VKA vereinbarte Tarifierhöhung im TVöD/VKA mit Ablösung des TV KAH mit Wirkung ab 01. August 2018 übernommen, so dass sich hierdurch eine durchschnittliche Anhebung der Entgelte der Beschäftigten um 3,19% ergeben hat. Die Laufzeit in dem TVöD/VKA ist bis zum 31. August 2020 festgeschrieben, so dass unter Beachtung der weiteren zwei vereinbarten Erhöhungsschritte in 2019 und 2020 eine

langfristige Planungssicherheit für diesen Tarifvertrag gegeben ist.

Letztlich ist im TVöD/VKA die Ausschüttung eines geringeren Leistungsentgelts vorgesehen gewesen, soweit keine Dienst-/Betriebsvereinbarung für das Leistungsentgelt vorliegt. Aufgrund dessen wurde mit den Mitarbeitervertretungen eine Dienst-/Betriebsvereinbarung abgeschlossen, so dass die Absenkung des jeweils im Dezember auszukehrenden Leistungsentgeltes auf Grundlage dieser betrieblichen Vereinbarungen für die Beschäftigten vermieden wurde.

Ebenso wurden die Ausbildungsvergütungen ab 01. August 2018 auf den vereinbarten Satz im Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst der VKA (TVAöD) erhöht.

Im ärztlichen Bereich waren die Entgelttabellen bereits zum 31. Dezember 2017 vom Marburger Bund gekündigt. Im Rahmen der Überleitungsverhandlungen hatten die Tarifvertragsparteien sich darauf geeinigt, dass die Entgelttabellen aus dem TV-Ärzte/VKA bereits mit Wirkung ab 01. Januar 2018 angewandt werden. Im Rahmen dieser letztmalig noch vom KAH verabschiedeten Tarifierhöhung, wurden für die Ärzte außerhalb der Endstufen noch auf das Jahr 2018 verteilt zwei Einmalzahlungen vereinbart, wobei sich die Höhe der Einmalzahlung nach der jeweiligen Eingruppierung richtete. Durch die Anwendung des TV-Ärzte/VKA ist das UKE auch an die Laufzeit dieses Tarifvertrages gebunden.

2.1.4.2 Umweltbericht

In seinem Leitbild verpflichtet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu nachhaltigem und ökologischem Handeln. Dieses Ziel ist eine der fünf Säulen des UKE Konzernleitbildes.

Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, wurde bereits in 2012 eine Umweltzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 durchgeführt. Letztmalig wurde das Umweltmanagementsystem des UKE im Mai/Juni 2014 vom Germanischen Lloyd im Rahmen eines Überwachungsaudits erfolgreich überprüft.

Die Konsolidierung des für den gesamten UKE-Konzern etablierten Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 stand in 2018 im Fokus. Die ebenfalls beständige Energiepolitik des UKE beinhaltet das Ziel, die Energieeffizienz permanent zu steigern. Der Nachweis erfolgt auf Basis der Entwicklung und Reduktion der Energieeffizienzkennzahl, die sich als Quotient aus Energieverbrauch und UKE-Umsatz ergibt. Die erfolgreiche Etablierung des EnMS im UKE wurde Ende November 2018 im Rahmen eines externen Überwachungsaudits bestätigt.

Einen weiteren Schwerpunkt 2018 bildete die Aktivität der Arbeitsgruppe „Das grüne UKE“. Die UKE-Führungskräfte wurden als Multiplikator durch Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des „UKE-Führungsscheins“ mit deren Inhalten vertraut gemacht. Regelmäßige Newsletter samt Gewinnspielaktionen und einer erneuten Poster-Kampagne unterstützten das Bewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des UKE-Konzerns bezüglich ressourcenschonenden Verhaltens.

Neben dieser kontinuierlich fortgeführten Mitarbeiterinformation zum ressourcenschonenden Verhalten und der Realisierung von technischen Energiesparprojekten – wie die Erneuerung der Beleuchtung im UKE-Mitarbeiter-Restaurant – wird für 2019 das externe Überwachungsaudit für das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 vorbereitet.

Zur Qualitätssteigerung der Röntgenanwendungen, aber auch im Bestreben, die Strahlenbelastung der Patienten und des Personals zu verringern, wurden in 2018 mehrere Röntgenarbeitsplätze samt der mobilen Röntgeneräte modernisiert. Im Jahr 2019 soll auch der Ersatz von zwei Computertomographiegeräten (CT) folgen. Zum Schutz der Beschäftigten vor tatsächlichen oder möglichen Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch optische Strahlung aus künstlichen Strahlungsquellen, wurde in 2018 ein einheitliches Verfahren zur Aufstellung und dem Betrieb von Lasergeräten festgelegt. Dieses soll 2019 als entsprechende Verfahrensanweisung in das m²-Handbuch eingestellt werden.

E-Learning wird u.a. für die Themen Arbeitsschutz und Brandschutz UKE-weit eingesetzt.

2.2 Forschung und Lehre

2.2.1 Forschung

Die Drittmiteinnahmen am UKE erreichten im Jahr 2018 eine beachtliche Höhe von EUR 98,2 Mio inklusive der Zuwendungen für Investitionen und blieben gegenüber dem Vorjahr konstant, was angesichts der hohen Zuwendungen für die Kinderklinik im Vorjahr eine Steigerung der Drittmittel bereinigt um Investitionen um 10,5% bedeutet. Dabei gelangen den Forscherinnen und Forschern insbesondere höhere Einwerbungen von Geldern im Bereich der Auftragsforschung.

Besonders herausragend war in 2018 die Neueinwerbung eines Sonderforschungsbereichs zur Rolle von Signalmolekülen bei entzündlichen Erkrankungen (SFB 1328 Adenine Nucleotides in Immunity and Inflammation). Darüber hinaus konnte für die bestehende klinische Forschergruppe KFO 296 (Feto-maternal immune cross talk: Consequences for maternal and offspring's health), die das Immunsystem bei werdenden Müttern und Kindern erforscht, eine zweite Förderperiode bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworben werden. Als besondere Leistung ist auch die Einwerbung der Anschlussförderung für die Forschergruppe FOR 2419 (Plastizität versus Stabilität – Molekulare Mechanismen der Synapsenstärke) zu werten.

In 2018 hat die Medizinische Fakultät die Planungen zum Neubau des Forschungsneubaus mit den zwei Teilgebäuden „Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI)“ und „Campus Immunity and Infection“ (CII) entscheidend vorangetrieben. Sie begegnet damit der weiterentwickelten Forschungsprogrammatis für das UKE, dem akuten und steigenden Forschungsflächenbedarf für das Personal neu eingeworbener Drittmittelprojekte sowie der Notwendigkeit von Vorhaltung und Weiterentwicklung einer wissenschaftlich angemessenen Geräteausstattung. Der Architektenwettbewerb sowie die Vorentwurfsplanung (LPH2) sind abgeschlossen, die Erstellung einer Entwurfsplanung (HU Bau) wurde begonnen und wird im Februar 2019 vorliegen. Eine Antragsskizze im Programm Forschungsbauten des Bundes wurde durch Wissenschaftler*innen des UKE für das HCTI im September 2018 über die FHH eingereicht. Das Gutachtergremium hat die Antragsskizze grundsätzlich positiv begutachtet und die Fakultät aufgefordert, den Antrag in 2019 in überarbeiteter Form zur erneuten Begutachtung einzureichen.

Die Anzahl der nicht fremdfinanzierten Professuren im Jahr 2018 betrug 122 mit einem Frauenanteil von 21,0%.

2.2.2 Lehre und Studium

Sechs Jahre nach dem Start des integrierten Modellstudiengangs Medizin iMED haben Studierende der ersten Jahrgangskohorte 2012/13 im Herbst 2018 am dritten Abschnitt

der Ärztlichen Prüfung teilgenommen. Die ersten Absolventinnen und Absolventen von iMED haben das Medizinstudium somit Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Evaluationsergebnisse nach sechs Jahren iMED zeigen zum einen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit iMED und zum anderen, dass die zentralen Ziele des Modellstudiengangs, wie die Integration theoretischer und klinischer Inhalte, die frühe Einbindung klinischer Fächer, verbunden mit frühem Patientenkontakt, die wissenschaftliche Orientierung, aber auch die Betonung ärztlich-praktischer Fertigkeiten und psychosozialer Kompetenzen erfreulich gut erreicht werden.

Die Entwicklung des bundesweit ersten, integrierten Modellstudiengangs Zahnmedizin iMED DENT ist in 2018 weiter vorangeschritten. Auf Grundlage des sogenannten „Jesteburg-Papiers“, das die wesentlichen Merkmale des Modellcurriculums wie Interdisziplinarität und Interprofessionalität, problem- und symptombezogenes Lernen und Lehren, früher Patientenkontakt, wissenschaftliche Orientierung sowie Kommunikationstraining zusammenfasst, wurde das integrierte Curriculum weitestgehend ausgearbeitet. Vereinbart wurden die grundlegenden Eckpfeiler des Prüfungskonzeptes. Auch die technische Entwicklung der Stundenpläne konnte deutlich weiterentwickelt werden.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des UKE und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) wurden in 2018 im Auftrag der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) außerdem die ersten Schritte zur Entwicklung eines Studiengangs Hebammenkunde gemacht. Die Entwicklung der Qualifikations- und Studiengangziele für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenkunde soll Best-Practice-Modelle im In- und Ausland berücksichtigen. Um die nach aktuellem Stand besonders innovativen Curricula in diesem Fach kennenzulernen, haben Delegationen des UKE und der HAW in der zweiten Jahreshälfte 2018 fünf ausgewählte Hochschulen in Deutschland, der Schweiz und Großbritannien besucht.

Arbeitsschwerpunkte in der Administration und -organisation der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin waren die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie und der Ausbau elektronischer Prüfungen. So wurde im Sinne des seit 01.01.2018 geltenden neuen Mutterschutzgesetzes eine regelhafte Beratung von schwangeren und stillenden Studentinnen über denkbare Gefährdungen im Studienbetrieb sowie Maßnahmen, die neben der Vermeidung potenzieller Gefahren auch die möglichst ungehinderte Fortsetzung des Studiums sicherstellen, etabliert. Ferner wurde das elektronische Informationsangebot zum Thema „Studium und Familie“ deutlich verbessert. Die Durchführung strukturierter mündlich-praktischer Prüfungen erfolgt im integrierten Modellstudiengang Medizin mittlerweile flächendeckend elektronisch. Bei Klausuren wurde mit der Umsetzung im Wintersemester 2018/19 begonnen.

Im elektronischen Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus der Medizinischen Fakultät wurden in 2018 umfangreiche Programmierarbeiten und Optimierungen zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Verfahren in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin umgesetzt. Dies betrifft u. a. die Erfassung der betriebsärztlichen Eignungsfeststellung sowie die Organisation und Durchführung der Lehrevaluation.

Das eigens für den Modellstudiengang Medizin iMED konzipierte elektronische Lehrbuch iMED Textbook wurde ebenfalls kontinuierlich erweitert und weiterentwickelt, z. B. durch die Integration von Lehrvideos und interaktiven Werkzeugen zur Erfassung des Lernstandes. Zum Ende des

Berichtsjahres umfasste es etwa 29.000 Seiten. Das iMED Textbook entspricht vollständig der Studienstruktur des Modellstudiengangs Medizin iMED und bietet ideale Voraussetzungen für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Das Projekt wird durch die BWFG gefördert.

Im Jahr 2018 hat die Medizinische Fakultät einen neuen Erasmus-Kooperationspartner mit der Universidade do Porto in Portugal gewonnen. Darüber hinaus lag der Fokus auf der qualitativen Verbesserung und dem Ausbau bestehender Kooperationen. So wurden beispielsweise die Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Partnerschaft mit der Universität Hokkaido in Japan ausverhandelt und zusätzlich Studierende im Praktischen Jahr in den Austausch mit aufgenommen. Zudem wurden bestehende Partnerschaften im Rahmen von Informationsveranstaltungen intensiver beworben, was sich bereits am Jahresende in einer erhöhten Nachfrage zu Austauschplätzen bei diesen Partnern widerspiegelte.

3 Prognose- Chancen- und Risikobericht

Mit Hilfe des betrieblichen und medizinischen Risikomanagementsystems im UKE soll die Früherkennung von möglichen Patientengefährdungen sowie bestandsgefährdende Entwicklungen identifiziert werden. Es dient der Umsetzung der WHO-Empfehlung zur Risiko- und Fehlervorsorge als wichtigstes Mittel zur Verbesserung der Patientensicherheit als auch der Implementierung des Überwachungssystems gemäß der Verordnung über die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Alle Tochtergesellschaften sind in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Für das betriebliche Risikomanagement wird der Prozess quartalsweise durchlaufen; das medizinische Risikomanagement wird kontinuierlich betrieben. Letzteres identifiziert Risiken für Patienten über die Meldesysteme CIRS (Critical Incident Reporting System), UE (Unerwünschte Ereignisse), Sturzrisiko und „Lob und Tadel“. Jährlich wird zudem ein Risikomanagement Jahresbericht generiert. Die Erfassung der Risiken erfolgt mit Hilfe der Software „Intrafox“.

Zusätzlich zu den bestehenden Planungs-, Controlling- und Berichtssystemen ist es dem Vorstand über das Risikofrüherkennungssystem möglich, zeitnah kritische Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren, um entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

3.1 Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

Krankenversorgung:

Hinsichtlich des G-DRG-Systems 2019 ist für das UKE von einem leicht positiven Katalogeffekt auszugehen. Im PEPP-System zeigt sich für 2019 kaum eine Veränderung für das UKE.

Neuordnung der Zentrumszuschläge: Nach den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsrechts setzen besondere Aufgaben deren Ausweisung und Festlegung im Krankenhausplan des Landes oder eine gleichartige Festlegung durch die zuständige Landesbehörde im Einzelfall gegenüber dem Krankenhaus voraus. Zudem sind Leistungen von krankenhausplanerisch ausgewiesenen Zentren von der Anwendung des Fixkostendegressionsabschlags ausgenommen. Dem UKE wurden die im Geschäftsjahr eingereichten Zentren ganz überwiegend anerkannt und im KH-Plan festgeschrieben. Zwischenzeitlich gibt es erste Schiedsstellenentscheidungen in anderen Bundesländern, die die Mehrkosten der Zentren mit EUR 0 bewerten – gleiches droht auch dem UKE in den Budgetverhandlungen für das Jahr 2018, die derzeit laufen.

Trotz des sich für die stationäre Krankenversorgung kontinuierlich erschwerenden Umfeldes in Folge der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ausgehend von einem unverändert hohen Auslastungsgrad erwartet das UKE für 2019 eine Umsatzsteigerung in der Krankenversorgung in Höhe von 5,0 % gegenüber 2018. Bei einem geplanten Landesbasisfallwert von EUR 3.540 für 2019 sowie einer realistischen Prognose für eine moderate Leistungssteigerung und korrespondierender Fallzahlentwicklung werden insgesamt stationäre Erträge von etwa EUR 474 Mio erwartet. Hierin enthalten ist die Eröffnung von zwei weiteren Stationen im Jahresverlauf 2019.

Für das kommende Geschäftsjahr wird der Landeszuschuss mit einem erhöhten Betrag von knapp EUR 160 Mio zusätzlich der Zuweisungen für die Altersversorgung eingeplant.

Parallel zu den angestiegenen Betriebsmitteln der FHH arbeitet das UKE selbst an Maßnahmen, um Kostensteigerungen ausgleichen zu können. Mit Unterstützung durch eine namhafte Beratungsgesellschaft wurden in einer Diagnostikphase mittels Benchmarkanalyse diejenigen Handlungsfelder identifiziert, die im Laufe der nächsten ein bis drei Jahre zu einer spürbaren Ergebnisverbesserung des UKE beitragen können. Aus diesen Handlungsfeldern wurden Umsetzungsprojekte abgeleitet, die Ziele für jedes der Projekte definiert und quantifiziert. Ein Beirat, überwiegend mit externen Fachleuten besetzt, soll neben dem Lenkungsausschuss bei spezifischen Fragestellungen unterstützen. Die einzelnen Projekte betreffen bspw. die strategische Weiterentwicklung einzelner Fachbereiche, die Reorganisation klinikinterner Abläufe zur Vermeidung von Engpässen sowie auch die Optimierung der Prozessstruktur in einer maßgeblichen Tochtergesellschaft. Die Erfolge aus den Transformationsprojekten werden damit letztlich eine nochmalige erhöhte Produktivitäts- bzw. Effizienzsteigerung bewirken.

Für die medizinischen Tochtergesellschaften sind ambitionierte Zielvorgaben für einen Leistungsausbau definiert.

Weiterhin werden auch bei den Dienstleistungstochtergesellschaften Effizienzsteigerungen erforderlich sein, trotz schwieriger Bedingungen auf dem Personalbeschaffungsmarkt.

In der Annahme, dass die geplanten Effizienzsteigerungen die geplanten Belastungen kompensieren können, wird für 2019 ein moderat positives Jahresergebnis prognostiziert.

Bei gleichbleibendem Niveau des Geschäftswachstums wie in 2018 und eher degressiv verlaufenden Produktivitätssteigerungen wird mittelfristig die wirtschaftliche Stabilität eine besondere Herausforderung darstellen. Im Spannungsfeld zwischen Sicherstellung des öffentlichen Auftrags zur Krankenversorgung als Maximalversorger und Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerb werden die Leistungsangebote und Prozesse des UKE laufend überprüft und angepasst. Die Bereitstellung der damit einhergehenden medizinischen Innovationen bedeutet bei nicht konstant steigender Förderung seitens des Trägers jedoch einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck und erfordert höchste Management-Exzellenz sowie die Notwendigkeit im Wettbewerb in allen Bereichen unternehmerisch zu agieren. Hieran wird sich der strategische Kurs des UKE orientieren.

Forschung und Lehre

In der Lehre liegt in 2019 der Schwerpunkt auf der Finalisierung des Curriculums für den integrierten Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT. Neben der abschließenden inhaltlichen Erarbeitung des Curriculums wird eine wesentliche Aufgabe sein, das Antragsverfahren für den

Modellstudiengang zu initiieren, wofür eine enge Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt für Heilberufe, der BWFG sowie der Universität Hamburg erforderlich sein wird. Der Start des Modellstudiengangs Zahnmedizin ist für das Wintersemester 2019/20 geplant.

Weiter vorangetrieben wird ferner die Entwicklung des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenkunde gemeinsam mit der HAW. Der Fokus wird auf die Entwicklung der Studiengangs- und Qualifikationsziele gelegt unter Berücksichtigung der Impulse der besuchten Hochschulen im In- und Ausland sowie der Erstellung eines Grobkonzeptes für das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung. Zum Wintersemester 2020/21 sollen die ersten Studierenden zugelassen werden.

In der Administration und Organisation der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin wird zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie in 2019 geprüft, inwieweit ergänzend zu den bestehenden Ausgleichsregelungen weitere Maßnahmen ergriffen werden können, die Studierenden mit Kind und/oder pflegebedürftigen Angehörigen eine flexiblere Gestaltung ihres Studiums ermöglichen. Ferner soll die elektronische Durchführung von Klausuren ausgebaut werden.

3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die übergeordneten Ziele, welche dem Leitbild des UKE zugrunde liegen, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Die abgeschlossene Hochschulvereinbarung ist Basis für die Weiterentwicklung des UKE als Körperschaft und als Konzern. Aufgrund begrenzter Kapazitäten und gleichzeitig neu formulierter Anforderungen durch Gesetzesänderungen muss die Allokation der vorhandenen Mittel weiterhin auf einer klaren strategischen Ausrichtung beruhen.

Das UKE erhält seit dem abgeschlossenen Geschäftsjahr für den Bereich Forschung und Lehre einen gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigerten Zuschussbetrag. Dadurch werden die Vertiefung in den Forschungsschwerpunkten des UKE und die Einführung neuer Lehrinhalte ermöglicht.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wird trotz erhöhter Fördermittel seit 2018 die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Der bestehende Investitionsstau im Medizintechnikbereich kann erst im Laufe der nächsten Jahre sukzessive abgebaut werden und ist eng auf die Umsetzung des Zukunftsplans abzustimmen.

Die baulichen Defizite erschweren den Auftrag zur Umsetzung moderner Therapiekonzepte und innovativer Diag-

nostikmöglichkeiten. Die steigende Nachfrage nach personalisierten und präzisierten Therapien kann unter diesen Bedingungen nicht bedient werden. Daraus folgt ein wachsendes Risiko für die Qualität der Leistungserbringung am Standort sowie eine Gefährdung der Positionierung des UKE in der wissenschaftlichen Welt. Das UKE will diesem Risiko mit der Umsetzung des Zukunftsplans und Maßnahmen in der baulichen Infrastruktur begegnen, um auch künftig seinem Versorgungs- sowie Forschungs- und Lehrauftrag gerecht zu werden.

Innerhalb des Zentrums für Onkologie wird der Innovationsbereich „CAR-T-Zellen/zelluläre Krebs therapie“ als zukunftsweisende Technologie/ Behandlungsstrategie am UKE etabliert. Chimäre Antigen-Rezeptor-T-Zellen (CAR-T-Zellen) sind eine neue Form der Immuntherapie von Krebspatienten. Diese neue Technologie stellt eine weitere Form der zellulären Immuntherapie dar und hat Potenzial bei unterschiedlichen Krebserkrankungen. Somit wird die Möglichkeit geschaffen, eine innovative und medizinisch komplexe Therapie überregional anbieten zu können und gleichzeitig am wissenschaftlichen Fortschritt in diesem Feld teilzunehmen und dieses mitzugestalten.

Das UKE hat mit der Einführung der elektronischen Patientenakte die positiven Effekte hinsichtlich Qualität und Effizienz durch Digitalisierung der medizinischen Prozesse unter Beweis gestellt. Die vor zehn Jahren geschaffene IT-Infrastruktur und eingeführten IT-Systeme sind mittlerweile in ihrer Nutzungsendphase. So wird das im UKE verwendete System der elektronischen Patientenakte vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt und erfüllt zunehmend nicht mehr die Anforderungen an moderne klinische Systeme. Der sichere und zuverlässige Betrieb dieser Systeme wird zudem immer kostenintensiver und die notwendige Wartung durch die Hersteller ist mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Um die Wettbewerbsfähigkeit des UKE in den kommenden Jahren nicht zu gefährden, ist es erforderlich, in neue IT-Lösungen zu investieren, die sektorenübergreifende Versorgungsmodelle unterstützen und zudem auch den Patienten und Bürger in die Versorgung besser einbinden. Die hierfür notwendigen Investitionsmittel werden als sehr hoch eingeschätzt und die Finanzierung ist nicht gesichert.

Zudem ist künftig damit zu rechnen, dass der Kostendruck auf das Gesundheitswesen insgesamt weiter verstärkt wird. Dies führt insbesondere im fragmentierten Krankenkassenmarkt mit vielen Teilnehmern, die nicht die kritische Größe aufweisen, zu Liquiditätsempässen bei einigen Krankenkassen. Gleichzeitig nehmen die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen weiter zu, die wesentlich darauf abzielen, die in Rechnung gestellten Beträge zu mindern. Von der Möglichkeit der Verrechnung von im MDK-Gutachten festgestellten Differenzbeträgen – auch wenn keine endgültige Entscheidung zu dem Fall vorliegt – machen alle Kassen regen Gebrauch. Faktisch wird damit die Rechtslage in der Weise umgekehrt, dass nun das UKE Klage einreichen muss, um den abgerechneten Betrag in voller Höhe zu erhalten. Diese Entwicklung hat eine negative Auswirkung auf die Liquidität des UKE und bindet administrative Ressourcen innerhalb des Forderungsmanagements.

Hinsichtlich Personalbindung und –gewinnung sowie der hiervon beeinflussten wirtschaftlichen Situation des UKE wird sich die ohnehin schwierige Situation auf dem Gesundheitsmarkt durch diverse Regelungen des Gesetzgebers noch verschärfen. Einerseits wurde eine neue, gesonderte Finanzierung von Pflegepersonal (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) im Sinne einer Selbstkostendeckung angekün-

digt. Andererseits werden Abschläge und Erlösminderungen initiiert, wenn bestimmte Untergrenzen an Pflege-Personalausstattung (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung) unterschritten werden oder Qualitätsanforderungen, welche sich an der Besetzung und Qualifikation orientieren, nicht erfüllt sind. Diese Bedingungen zusätzlich zum ohnehin schon existenten Arbeitnehmermarkt führen künftig zur größten Herausforderung für das Krankenhausmanagement: das bestehende Personal mit erforderlicher Qualifikation zu binden und in erforderlicher Anzahl neu zu gewinnen. Das UKE setzt hierzu auf seine nachhaltige beschäftigtenorientierte Personalpolitik (UKE INside) und professionelles Employer Branding sowie Personalmarketing.

Marktwirtschaftliches Umfeld

Die Europäische Zentralbank hat im September 2018 bestätigt, dass der Zinstrend bis Mitte 2019 auf dem bisherigen niedrigen Niveau bleiben wird. Davon profitierte das UKE durch günstige Finanzierungskosten. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE durch eine kurzfristige Kreditgewährung von EUR 34,9 Mio durch die BWF, einer aktuell eingeräumten Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 27,0 Mio bei der Kasse.Hamburg für Betriebsmittelkredite und durch eine kurzfristige Kreditlinie von EUR 70 Mio bei einer Geschäftsbank auch in Zukunft gewährleistet.

Hingegen wirkt sich das niedrige Zinsniveau belastend hinsichtlich der Verpflichtungen für Altersversorgung aus. Der Hauptversicherer der Altersversorgungslasten hat in den letzten Jahren regelmäßig den Planzins abgesenkt, wodurch sich in der Konsequenz die Versicherungsprämie erhöht hat. Auch der Abzinsungsfaktor für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen ist auf entsprechend niedrigem Stand. Die neuen Sterbetafeln Heubeck 2018 G wurden angewendet.

Der Mehrbedarf an Arzneimitteln steht einer Oligopolbildung der Anbieter gegenüber. Prozesse müssen optimiert werden bei gleichzeitig steigenden regulatorischen Anforderungen an die Arzneimittelherstellung. Diese weltweit wahrnehmbare Entwicklung führt zu einer globalen Verknappung von Arzneimitteln, die auch im UKE angekommen ist. Für die meisten der nicht lieferbaren Präparate konnten klinisch vertretbare Alternativen gefunden werden. Dies ist jedoch mit erheblichem Mehraufwand bei der Beschaffung und zusätzlichen internen logistischen Prozessen verbunden. Darüber hinaus steigt das Risiko für Medikationsfehler. Um die Versorgungssicherheit dennoch zu gewährleisten, arbeitet das UKE mit sechs norddeutschen Universitätskliniken in einer Einkaufsgemeinschaft zusammen. Lieferengpässen wird durch stringentes Vertragsmanagement, Konzentration auf Hersteller mit europäischen Produktionsstätten sowie gegenseitiges Aushelfen bei Out-of-stock-Situationen und nicht zuletzt durch Erhöhung der eigenen Lagerbestände entgegengewirkt.

Gesundheitswirtschaftliches Umfeld

Die gesetzlichen Regelungen für die Weiterentwicklung der Notfallversorgung (Krankenhausstrukturgesetz 2016) greifen mit großen Verzögerungen und erweisen sich in der Umsetzung als unzureichend. Nachdem der GBA im April 2018 die Regelung für ein gestuftes System der stationären Notfallstrukturen im Krankenhaus beschlossen hat und sich die Selbstverwaltungspartner im Dezember 2018 über die Notfallstufenvergütungsvereinbarung verständigten, erwartet das UKE, in 2019 der höchsten Versorgungsstufe zugeordnet zu werden. Damit werden die hohen Vorhaltekosten zumindest anteilig finanziell abgegolten. Die ambulante Notfallversorgung ist jedoch weiterhin unterfinan-

ziert. Unter anderem die im erweiterten Bewertungsausschuss von dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztliche Bundesvereinigung gegen die Deutsche Krankenhausesellschaft festgelegte Vergütung der ambulanten Notfallleistungen der Krankenhäuser für die Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit außerhalb der Bereitschaftszeiten (April 2018) mit lediglich 4,74 € ist weder sachgerecht noch kostendeckend.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und das Bundesgesundheitsministerium verlangen noch weitere Reformen der Notfallversorgung, insbesondere in der Patientensteuerung. Dafür sollen bisherige Doppelstrukturen in der Notfallversorgung abgebaut werden und der Rettungsdienst sowie die stationären Notfalleinrichtungen entlastet werden. Der erforderliche Gesetzgebungsprozess soll in den ersten vier Monaten des Jahres 2019 starten und die Reform zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Kernstück der Reform: In ausgewählten Krankenhäusern sollen „Integrierte Notfallzentren (INZ)“ von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäusern gemeinsam eingerichtet werden. Im Vorgriff auf diese Entwicklungen ist das UKE bereits in weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der KV Hamburg zur Einrichtung einer KV-Portalpraxis, die in 2019 räumlich und organisatorisch in die Zentrale Notaufnahme des UKE integriert werden wird.

3.3 Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2018 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie fünf Enkelgesellschaften.

Entsprechend § 19 der Satzung des UKE und § 65 LHO sind alle Konzerngesellschaften verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und im amtlichen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

4 Sonstige Angaben

Angesichts der natürlichen Wachstumsgrenze, an die das UKE aufgrund einer hohen Auslastung der eigenen medizinischen Kapazitäten gestoßen ist, muss der Fokus umso mehr auf die Portfoliosteuerung und Prozessoptimierung gelegt werden. Der Zukunftsplan, der durch Neubauten eine kapazitative Geschäftsausweitung ermöglicht, wurde begonnen; damit wird die Kapazitätserweiterung mittelfristig möglich. Parallel werden „Transformationsprojekte“ initiiert, um in abgrenzbaren Themenbereichen Prozesse neu zu strukturieren, zu verbessern und Effizienzsteigerungen zu erzielen. Der wichtigste Aspekt eines gelungenen Change-Management, die ausgewogene Kommunikation innerhalb der beteiligten Mitarbeiterschaft, wird durch eine standardisierte und strukturierte Projektsteuerung berücksichtigt.

Das ausdrückliche Bekenntnis seiner Eigentümer und Förderer zum UKE sowie das anhaltend hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Berufsgruppen und der hohe Innovations- und Spezialisierungsgrad sichern eine fortschrittliche Positionierung im Hamburger Gesundheitsmarkt und im Wettbewerb mit anderen Universitätskliniken.

Hamburg, den 15. März 2019

Prof. Dr. Burkhard Göke
Ärztlicher Direktor und Vorsitzender des Vorstands

Marya Verdel
Kaufmännische Direktorin

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
Dekan der Medizinischen Fakultät

Joachim Pröbß
Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brennecke
Wirtschaftsprüfer

Bötel
Wirtschaftsprüfer 1099

Sonstige Mitteilungen

Hamburger Wasserwerke GmbH

Preisliste – Anlage 1 – zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 1. Januar 2020 die folgenden Preise:

Kosten bei Zahlungsverzug

(Kostenerstattungen bei Zahlungsverzug sind nicht umsatzsteuerpflichtig)

1. Mahnung	2,50 €
2. Mahnung	2,50 €
Sperrankündigung	14,30 €
Absperrversuch mit / ohne Kassierung	57,10 €
Absperrern und Öffnen einer Versorgung	136,40 €
Einleitung eines Verwaltungszwangsverfahrens	37,50 €
Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens	127,30 €

Die Verzugszinsen liegen 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz

Hamburg, den 28. November 2019

Hamburger Wasserwerke GmbH
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

Hamburger Wasserwerke GmbH

**Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen
 Gültig ab 1. Januar 2019 (Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)**

Anschluss an das Verteilungsnetz -gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen-						
1. Herstellung eines Anschlusses						
Anschlussleitung	Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschl. 7% Umsatzsteuer		
	ohne Zusatzschieber	mit einem Zusatzschieber	mit zwei Zusatzschiebern	ohne Zusatzschieber	mit einem Zusatzschieber	mit zwei Zusatzschiebern
80 mm	1.318,00 €	1.433,00 €	2.160,00 €	1.410,26 €	1.533,31 €	2.311,20 €
ab 100 mm	1.535,00 €	1.952,00 €	2.340,00 €	1.642,45 €	2.088,64 €	2.503,80 €
2. Ventilanbohrungen						
	Nettopreise ohne Umsatzsteuer		Preise einschl. 7% Umsatzsteuer			
25 - 50 mm	578,90 €		619,42 €			
Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern -gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen-						
	Nettopreise ohne USt.		Preise einschl. 7% USt.			
Wasserzähler Q3 m³/h bis Q3 16 m³/h (Qn 1,5 m³/h bis Qn 10 m³/h)	50,00 €		53,50 €			
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	17,60 €		18,83 €			
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	38,10 €		40,77 €			
Großwasserzähler	215,90 €		231,01 €			
Inbetriebsetzung der Kundenanlage -gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen-						
Hausanschlusskosten für die Trinkwasserversorgung			138,40 €		148,09 €	
Hausanschlusskosten für die private Stichelung			164,60 €		176,12 €	
Wiederinbetriebnahme vorhandener Hausanschlussleitungen			164,60 €		176,12 €	
Plombierung von Hydranten und Schiebern -gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen-						
für die erste Plombierung			164,60 €		176,12 €	
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag			29,50 €		31,57 €	
für jede zusätzliche, von Kunden zu vertretende Anfahrt			88,30 €		94,48 €	
Abtrennung einer Hausanschlussleitung (bis einschließlich DN 50)						
mit Wiederherstellung der Oberfläche und Erdarbeiten			2.374,30 €		2.540,50 €	
ohne Wiederherstellung der Oberfläche und Erdarbeiten			542,70 €		580,69 €	
Preise für Warmwasserzähler						
	Nettopreise ohne USt.		Preise einschl. 19% USt.			
Bereitstellung						
der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau			55,00 €		65,45 €	
Kosten je HWW-Messgerät						
Serviceleistung						
Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a.			18,00 €		21,42 €	
-die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis: Jahrespreis durch 365-						
Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zur Zeit 7% bzw. 19%.						

Hamburg, den 23. November 2018

Hamburger Wasserwerke GmbH
 ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1101